

***lenovo***

**Benutzerhandbuch für ThinkCentre und  
Lenovo DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA)**



***lenovo***

**Benutzerhandbuch für ThinkCentre und  
Lenovo DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA)**

**Hinweis**

Vor Verwendung dieser Informationen und des darin beschriebenen Produkts sollten Sie die Informationen in Anhang E, „Lenovo Gewährleistung“, auf Seite E-1 lesen.

**Erste Ausgabe (September 2006)**

Diese Veröffentlichung ist eine Übersetzung des Handbuchs  
*Lenovo ThinkCentre and Lenovo DVD-ROM Drive (Serial ATA) User' Guide*,  
Teilenummer 41N5622,

© Copyright Lenovo 2006

© In Teilen Copyright International Business Machines Corporation 2001

Informationen, die nur für bestimmte Länder Gültigkeit haben und für Deutschland, Österreich und die Schweiz nicht zutreffen, wurden in dieser Veröffentlichung im Originaltext übernommen.

Möglicherweise sind nicht alle in dieser Übersetzung aufgeführten Produkte in Deutschland angekündigt und verfügbar; vor Entscheidungen empfiehlt sich der Kontakt mit der zuständigen Geschäftsstelle.

Änderung des Textes bleibt vorbehalten.

© Copyright Lenovo 2005, 2006.

Portions © Copyright International Business Machines Corporation 2001.

**Alle Rechte vorbehalten.**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Sicherheitsinformationen</b> . . . . .	<b>v</b>	WinDVD starten . . . . .	1-8
<b>Allgemeine Sicherheitsrichtlinien</b> . . . . .	<b>vii</b>	DVD-Regionscode ändern . . . . .	1-9
Wartung . . . . .	vii	<b>Anhang A. Technische Daten zum Produkt</b> . . . . .	<b>A-1</b>
Netz kabel und Netz teile . . . . .	vii	<b>Anhang B. Fehlerbehebung</b> . . . . .	<b>B-1</b>
Verlängerungskabel und zugehörige Einheiten . . . . .	viii	<b>Anhang C. Konfigurationseinstellungen für Einheitentreiber anpassen</b> . . . . .	<b>C-1</b>
Netzstecker und -steckdosen . . . . .	viii	DMA unter Windows 2000 Professional aktivieren . . . . .	C-1
Batterien und Akkus . . . . .	ix	DMA unter Windows XP aktivieren . . . . .	C-1
Wärme und Produktlüftung . . . . .	ix	Digitalisierte Tonextraktion für Windows 2000 aktivieren . . . . .	C-2
Sicherheit von CD- und DVD-ROM-Laufwerken . . . . .	x	Digitale Tonextraktion für Windows XP aktivieren . . . . .	C-6
<b>Zu diesem Handbuch</b> . . . . .	<b>xi</b>	<b>Anhang D. Service und Unterstützung</b> <b>D-1</b>	
Zusatz einrichtung registrieren . . . . .	xi	Technische Online-Unterstützung . . . . .	D-1
<b>Installations- und Benutzerhandbuch</b> <b>1-1</b>		Telefonische Unterstützung . . . . .	D-1
Produktbeschreibung . . . . .	1-1	<b>Anhang E. Lenovo Gewährleistung</b> <b>E-1</b>	
Installationsvoraussetzungen . . . . .	1-1	Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen . . . . .	E-1
Vorbereitungen . . . . .	1-2	Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen . . . . .	E-5
Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung . . . . .	1-2	Teil 3 - Gewährleistungsinformationen . . . . .	E-17
Steuerelemente und Anschlüsse des Laufwerks . . . . .	1-2	Gewährleistungszeitraum . . . . .	E-17
Laufwerk installieren . . . . .	1-3	Art des Gewährleistungsservice . . . . .	E-17
1. Schritt: Computer öffnen . . . . .	1-3	Liste der weltweit gültigen Telefonnummern . . . . .	E-19
2. Schritt: Laufwerk auspacken . . . . .	1-3	Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen für Mexiko . . . . .	E-22
3. Schritt: Laufwerk in der Laufwerkposition montieren . . . . .	1-3	<b>Anhang F. Bemerkungen</b> . . . . .	<b>F-1</b>
4. Schritt: Kabel an das Laufwerk und an die Systemplatine anschließen . . . . .	1-4	Marken . . . . .	F-2
5. Schritt: Hardwareinstallation beenden . . . . .	1-5	<b>Anhang G. Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit</b> . . . . .	<b>G-1</b>
Weitere Schritte . . . . .	1-5	FCC-Richtlinie (Federal Communications Commission) . . . . .	G-1
Wartung und Pflege . . . . .	1-5		
CDs oder DVDs pflegen . . . . .	1-5		
DVD-ROM-Laufwerk pflegen . . . . .	1-6		
CD/DVD manuell ausgeben . . . . .	1-6		
Software installieren . . . . .	1-6		
Audio-CDs wiedergeben . . . . .	1-7		
Laufwerk für digitale Wiedergabe konfigurieren	1-7		
Wiedergabeanwendung für digitale Wiedergabe konfigurieren . . . . .	1-7		
WinDVD verwenden . . . . .	1-8		
Betriebssystemunterstützung . . . . .	1-8		



---

## Sicherheitsinformationen

Before installing this product, read the Safety Information.

مج، يجب قراءة دات السلامة

Antes de instalar este produto, leia as Informações de Segurança.

在安装本产品之前，请仔细阅读 **Safety Information**  
(安全信息)。

Prije instalacije ovog produkta obavezno pročitajte Sigurnosne Upute.

Před instalací tohoto produktu si přečtěte příručku bezpečnostních instrukcí.

Læs sikkerhedsforskrifterne, før du installerer dette produkt.

Ennen kuin asennat tämän tuotteen, lue turvaohjeet kohdasta Safety Information.

Avant d'installer ce produit, lisez les consignes de sécurité.

Vor der Installation dieses Produkts die Sicherheitshinweise lesen.

Πριν εγκαταστήσετε το προϊόν αυτό, διαβάστε τις πληροφορίες ασφάλειας  
(safety information).

לפני שתתקינו מוצר זה, קראו את הוראות הבטיחות.

A termék telepítése előtt olvassa el a Biztonsági előírásokat!

Prima di installare questo prodotto, leggere le Informazioni sulla Sicurezza.

製品の設置の前に、安全情報をお読みください。

본 제품을 설치하기 전에 안전 정보를 읽으십시오.

Пред да се инсталира овој продукт, прочитајте информацијата за безбедност.

Lees voordat u dit product installeert eerst de veiligheidsvoorschriften.

Les sikkerhetsinformasjonen (Safety Information) før du installerer dette produktet.

Przed zainstalowaniem tego produktu, należy zapoznać się  
z książką "Informacje dotyczące bezpieczeństwa" (Safety Information).

Antes de instalar este produto, leia as Informações sobre Segurança.

Перед установкой продукта прочтите инструкции по  
технике безопасности.

Pred inštaláciou tohto produktu si prečítajte bezpečnostné informácie.

Pred namestitvijo tega proizvoda preberite Varnostne informacije.

Antes de instalar este producto lea la información de seguridad.

Läs säkerhetsinformationen innan du installerar den här produkten.

安裝本產品之前，請先閱讀「安全資訊」。



---

## Allgemeine Sicherheitsrichtlinien

Beachten Sie immer die folgenden Sicherheitsrichtlinien, um das Risiko von Verletzungen und Beschädigungen zu verringern.

---

### Wartung

Versuchen Sie nicht, ein Produkt selbst zu warten, wenn Sie nicht ausdrücklich von der Kundenunterstützung dazu angewiesen werden. Lassen Sie das Produkt nur von Serviceanbietern warten, die für die Reparatur des jeweiligen Produkts zugelassen sind.

**Anmerkung:** Einige Teile können vom Kunden aufgerüstet oder ersetzt werden. Solche Teile werden als "CRUs" (Customer Replaceable Units) bezeichnet. CRUs werden von Lenovo ausdrücklich als solche ausgewiesen, und in Fällen, in denen solche Teile in der Regel vom Kunden selbst ersetzt werden, stellt Lenovo eine Dokumentation mit entsprechenden Anweisungen zur Verfügung. Beim Ersetzen von Teilen müssen Sie alle Anweisungen genau befolgen. Vergewissern Sie sich immer, dass die Stromzufuhr unterbrochen ist und dass das Produkt an keine Stromquelle angeschlossen ist, bevor Sie Teile ersetzen. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich an die Kundenunterstützung.

---

### Netzkabel und Netzteile

Verwenden Sie nur die Netzkabel und Netzteile, die vom Hersteller des Produkts mitgeliefert werden.

Wickeln Sie ein Netzkabel niemals um ein Netzteil oder um ein anderes Objekt. Dadurch kann das Kabel gequetscht, zerkratzt, abgescheuert oder geknickt werden. Dies kann ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Verlegen Sie Netzkabel immer so, dass niemand auf sie tritt oder über sie stolpert und dass sie nicht von anderen Objekten gequetscht werden.

Schützen Sie das Kabel und die Netzteile vor Flüssigkeiten. Beispielsweise sollte sich ein Netzkabel oder Netzteil nicht in der Nähe von Waschbecken, Duschen oder Toiletten oder auf Fußböden, die mit Flüssigreinigern gesäubert werden, befinden. Flüssigkeiten können einen Kurzschluss verursachen, insbesondere wenn das Kabel oder das Netzteil durch falsche Behandlung übermäßig beansprucht werden. Flüssigkeiten können auch eine allmähliche Korrosion der Netzkabelanschlüssen und der Anschlussenden am Netzteil verursachen, was zu Überhitzung führen kann.

Schließen Sie Netz- und Signalkabel immer in der richtigen Reihenfolge an, und vergewissern Sie sich, dass alle Netzkabelanschlüsse sicher und fest in die Netzsteckdosen eingesteckt sind.

Verwenden Sie keine Netzteile, die Anzeichen von Korrosion an den Stiften am Eingangsanschluss für Wechselstrom und/oder Anzeichen von Überhitzung (wie z. B. verformter Kunststoff) am Eingangsanschluss oder an anderen Stellen des Netzteils aufweisen.

Verwenden Sie keine Netzkabel, bei denen die elektrischen Kontakte an einem der Enden Anzeichen von Korrosion oder Überhitzung aufweisen oder die in irgendeiner Weise beschädigt zu sein scheinen.

---

## **Verlängerungskabel und zugehörige Einheiten**

Vergewissern Sie sich, dass die Verlängerungskabel, die Einheiten für Überspannungsschutz und unterbrechungsfreie Stromversorgung sowie die Verteilerleisten, die Sie verwenden, den elektrischen Anforderungen für das Produkt entsprechen. Überlasten Sie diese Einheiten niemals. Bei Verwendung von Verteilerleisten darf die Belastung den Eingangsspannungsbereich für die Verteilerleisten nicht überschreiten. Wenden Sie sich bei Fragen zur Netzbelastung, zu Anschlusswerten und zum Eingangsspannungsbereich an einen Elektriker.

---

## **Netzstecker und -steckdosen**

Wenn eine Netzsteckdose, die Sie in Verbindung mit Ihren Computereinheiten verwenden möchten, Anzeichen von Beschädigungen oder Korrosion aufweist, müssen Sie die Netzsteckdose von einem qualifizierten Elektriker ersetzen lassen.

Biegen Sie den Stecker nicht, und nehmen Sie keine Veränderungen vor. Wenden Sie sich bei einem beschädigten Stecker an den Hersteller, und bestellen Sie einen Ersatzstecker.

Einige Produkte verfügen über einen 3-Stift-Stecker. Ein solcher Stecker kann nur in eine geerdete Netzsteckdose eingesteckt werden. Hierbei handelt es sich um eine Sicherheitsfunktion. Versuchen Sie nicht, diese Sicherheitsfunktion außer Kraft zu setzen, indem Sie den Stecker in eine nicht geerdete Netzsteckdose einstecken. Wenn Sie den Stecker nicht in die Netzsteckdose einstecken können, wenden Sie sich an einen Elektriker, um einen zugelassenen Steckdosenadapter zu erhalten oder um die Netzsteckdose durch eine zu ersetzen, die diese Sicherheitsfunktion unterstützt. Überlasten Sie Netzsteckdosen nie. Die gesamte Systembelastung darf 80 % des angegebenen Werts für den Netzstromkreis nicht überschreiten. Wenden Sie sich bei Fragen zur Netzbelastung und zu Werten für den Netzstromkreis an einen Elektriker.

Stellen Sie sicher, dass die verwendete Netzsteckdose ordnungsgemäß geerdet und leicht zugänglich ist und sich in der Nähe der Computereinheiten befindet. Dehnen Sie Netzkabel nicht so sehr, dass sie beschädigt werden können.

Gehen Sie beim Anschließen der Einheiten an die Netzsteckdose und beim Trennen der Einheiten vorsichtig vor.

---

## Batterien und Akkus

Alle Personal Computer von Lenovo enthalten eine nicht aufladbare Knopfzellenbatterie für die Stromversorgung der Systemuhr. Außerdem enthalten viele mobile Einheiten, wie z. B. Notebook-PCs, einen aufladbaren Akku, damit das System auch unterwegs mit Strom versorgt werden kann. Die von Lenovo für das Produkt mitgelieferten Batterien und Akkus wurden auf Kompatibilität hin getestet und sollten nur durch von Lenovo empfohlene Batterien und Akkus ersetzt werden.

Versuchen Sie nie, eine Batterie oder einen Akku zu öffnen oder zu reparieren. Schützen Sie Batterien und Akkus vor harten Aufschlägen, Einstichen und Feuer, und vermeiden Sie einen Kurzschluss an den Metallkontakten. Setzen Sie die Batterie und den Akku weder Wasser noch anderen Flüssigkeiten aus. Halten Sie sich beim Aufladen eines Akkus genau an die Anweisungen in der Produktdokumentation.

Durch einen unsachgemäßen Umgang kann die Knopfzellenbatterie bzw. der Akku überhitzt werden, was zum Austritt von Gas oder zu Flammenbildung führen kann. Bei einer Beschädigung der Batterie/des Akkus oder wenn irgendwelche Substanzen aus der Batterie/dem Akku austreten oder wenn sich Fremdstoffe auf der Batterie/dem Akku absetzen, bestellen Sie beim Hersteller eine Ersatzbatterie/einen Ersatzakku.

Die Qualität von Batterien und Akkus kann sich verringern, wenn sie längere Zeit nicht verwendet werden. Bei einigen aufladbaren Batterien und Akkus (vor allem bei Lithiumbatterien und Lithiumakkus) kann eine längere Nichtverwendung einer entladenen Batterie oder eines Akkus die Gefahr eines Kurzschlusses erhöhen. Dadurch wird die Lebensdauer der Batterie bzw. des Akkus verringert, und es entsteht ein Sicherheitsrisiko. Daher sollten Sie aufladbare Lithiumbatterien und Lithiumakkus nicht vollständig entladen und nicht im entladenen Zustand lagern.

---

## Wärme und Produktlüftung

Computer erzeugen Wärme, wenn sie eingeschaltet sind und wenn Akkus aufgeladen werden. Aufgrund ihres kompakten Formats können Notebook-PCs eine beträchtliche Wärme erzeugen. Beachten Sie immer die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Vermeiden Sie einen längeren Kontakt zwischen der Unterseite des Computers und Ihrem Körper, während der Computer in Betrieb ist oder der Akku aufgeladen wird. Während des normalen Betriebs erzeugt der Computer Wärme. Ein längerer Körperkontakt kann zu Unbehagen oder sogar zu einer Hautverbrennung führen.
- In der Nähe von entflammaren Materialien und in explosionsgefährdeten Umgebungen dürfen Sie weder den Computer betreiben noch den Akku aufladen.
- Zur Erhöhung der Sicherheit, der Benutzerfreundlichkeit und eines zuverlässigen Systembetriebs ist das Produkt mit Lüftungsschlitzen, Lüftern und/oder Kühlkörpern ausgestattet. Diese Einrichtungen können versehentlich blockiert werden, wenn das Produkt auf einem Bett, Sofa, Teppich oder einer anderen biegsamen Fläche abgelegt wird. Sie dürfen diese Einrichtungen nie blockieren, abdecken oder inaktivieren.

---

## Sicherheit von CD- und DVD-ROM-Laufwerken

In CD- und DVD-ROM-Laufwerken werden CDs und DVDs mit hoher Geschwindigkeit gedreht. Wenn eine CD oder DVD angebrochen oder auf andere Weise physisch beschädigt ist, kann sie vollständig auseinander brechen oder sogar in kleine Einzelteile zerbrechen, wenn das Laufwerk in Betrieb ist. Gehen Sie wie folgt vor, um sich vor damit verbundenen möglichen Verletzungen zu schützen und um das Risiko einer Beschädigung des Geräts zu verringern:

- Bewahren Sie CDs und DVDs immer in der Originalverpackung auf.
- Setzen Sie CDs und DVDs keiner direkten Sonneneinstrahlung und keinen direkten Wärmequellen aus.
- Entnehmen Sie CDs und DVDs aus dem Computer, wenn dieser nicht in Betrieb ist.
- Biegen Sie CDs und DVDs nicht, und legen Sie sie nicht mit Gewalt in den Computer ein oder in die Verpackung zurück.
- Überprüfen Sie CDs und DVDs vor jeder Verwendung auf Beschädigungen. Verwenden Sie keine beschädigten CDs oder DVDs.

---

## Zu diesem Handbuch

Das vorliegende Handbuch enthält Anweisungen zur Installation und Verwendung des ThinkCentre® und Lenovo™ DVD-ROM-Laufwerks (Serial ATA). Das Handbuch ist in die folgenden Teile gegliedert:

### Teil 1: Installations- und Benutzerhandbuch

Dieses Handbuch enthält die Produktbeschreibung sowie Anweisungen zur Installation.

### Teil 2: Anhänge

Dieser Teil enthält Informationen zu Einheitsanbietern, zur Fehlerbehebung, zu Service und Unterstützung und zur begrenzten Gewährleistung sowie technische Daten zum Produkt und Bemerkungen.

**Anmerkung:** Die Abbildungen in diesem Handbuch weichen möglicherweise leicht von Ihrer Hardware ab.

---

## Zusatzeinrichtung registrieren

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Lenovo Produkt entschieden haben. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, um das von Ihnen verwendete Produkt zu registrieren und uns Informationen zu geben, mit denen wir Sie in Zukunft noch besser unterstützen können. Ihre Rückmeldung ist für uns in der Entwicklung von Produkten und Services wertvoll, die für Sie von Bedeutung sind. Außerdem hilft uns Ihre Rückmeldung, bessere Möglichkeiten zur Kommunikation mit Ihnen zu entwickeln. Registrieren Sie Ihre Zusatzeinrichtung auf der folgenden Website:

<http://www.lenovo.com/register>

Lenovo sendet Ihnen Informationen und Aktualisierungen zu Ihrem registrierten Produkt zu, es sei denn, Sie geben in dem Fragebogen auf der Website an, dass Sie keine weiteren Informationen wünschen.



---

# Installations- und Benutzerhandbuch

Dieser Abschnitt enthält die Produktbeschreibung, Anweisungen zur Hardware- und Softwareinstallation sowie Betriebsinformationen für das ThinkCentre und Lenovo DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA).

---

## Produktbeschreibung

Dieses Zusatzpaket ist für Multimediaanwendungen vorgesehen.

Neben diesem Handbuch ist im Lieferumfang Ihrer Zusatzeinrichtung Folgendes enthalten:

- Ein 16X/48X-DVD-ROM-SATA-Laufwerk
- Ein Paket mit vier M3x5-Schrauben
- Ein SATA-Kabel
- Ein Handbuch zur Lasersicherheit
- Ein Lenovo-Sicherheitshandbuch

Wenden Sie sich an die Verkaufsstelle, wenn ein Teil fehlt oder beschädigt ist. Bewahren Sie den Kaufbeleg an einem sicheren Ort auf. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie den Gewährleistungsservice in Anspruch nehmen.

Ihr Laufwerk kann viele verschiedene DVD- und CD-Formate lesen, einschließlich DVD-Video-, DVD-RAM-, Video-CD- und Audio-CD-Formate sowie DVD+R/-R-DL-Datenträger. Zum Wiedergeben von Videodateien müssen Sie jedoch die im Lieferumfang enthaltene Software "InterVideo WinDVD" installieren. Mit dem Laufwerk können auch Datenträger für Mehrfachsitzungen und erweiterte Architektur (XA - Extended Architecture), wie z. B. Kodak Photo-CDs, gelesen werden. Dieses Laufwerk bietet für CD-ROMs und CD-Rs die bis zu 40-fache Geschwindigkeit eines Standard-CD-ROM-Laufwerks (40X). Für DVD-ROMs bietet das Laufwerk die bis zu 16-fache Geschwindigkeit eines Standard-DVD-ROM-Laufwerks (16X). Dieses Laufwerk ist für die Installation in einem PC mit SATA-Laufwerkarchitektur vorgesehen.

---

## Installationsvoraussetzungen

Stellen Sie vor dem Installieren des Laufwerks sicher, dass Ihr Computer die folgenden Systemvoraussetzungen erfüllt:

- Mindestvoraussetzung an den Mikroprozessor: Intel® Pentium® mit 133 MHz oder Intel Pentium II mit 233 MHz
- Mindestvoraussetzung an RAM: 32 MB
- Betriebssystem: Microsoft® Windows® 98, Windows 95 OSR2, Windows 2000, Windows NT® 4.0 oder Windows Me
- Eine verfügbare Laufwerkposition
- Ein verfügbarer SATA-Anschluss
- 40 MB verfügbarer Festplattenspeicherplatz
- Audiokarte mit Unterstützung einer Abtastrate von 44,1 oder 48 kHz
- Stereolautsprecher sind optional

## Vorbereitungen

Lesen Sie vor dem Installieren des DVD-ROM-Laufwerks die Informationen in diesem Abschnitt zu den Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung und zum Verwenden der Steuerelemente und der Anschlüsse des Laufwerks.

### Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung

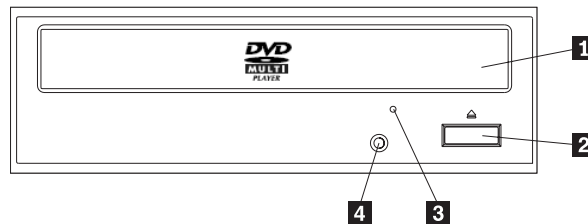
Beachten Sie zum Schutz Ihres Laufwerks die folgenden Vorsichtsmaßnahmen.

- Lassen Sie das DVD-ROM-Laufwerk bis zur Installation in der antistatischen Schutzhülle. Bewegen Sie sich möglichst wenig, da durch Bewegungen statische Aufladungen erzeugt werden können.
- Gehen Sie vorsichtig mit dem Laufwerk um. Durch Fallenlassen oder Erschütterungen können die Komponenten im Laufwerkgehäuse beschädigt werden.
- Stecken Sie das SATA-Kabel oder das Netzkabel nicht gewaltsam ein. Andernfalls könnten der Anschluss oder das Laufwerk beschädigt werden.

### Steuerelemente und Anschlüsse des Laufwerks

In der folgenden Abbildung sind die Positionen und Funktionen der Steuerelemente und Anschlüsse des Laufwerks dargestellt.

#### Vorderansicht des Laufwerks



#### **1** Laufwerkschlitten

Dieser Schlitten dient zum Einlegen und Entnehmen von CDs/DVDs.

#### **2** Knopf zum Öffnen und Schließen

Durch Drücken dieses Knopfs wird der Laufwerkschlitten geöffnet und geschlossen.

#### **3** Notentnahmeöffnung

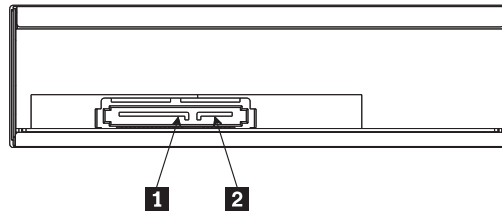
Diese Öffnung bietet Zugriff auf den Entnahmemechanismus zum Entnehmen einer CD/DVD aus dem Laufwerk.

#### **4** Betriebsanzeige

Diese Anzeige leuchtet, wenn das Laufwerk CDs/DVDs liest oder wiedergibt.



## Rückansicht des Laufwerks



**1** 15-poliger Netzanschluss

**2** 7-poliger Signalanschluss

---

## Laufwerk installieren

Gehen Sie wie folgt vor, um das DVD-ROM-Laufwerk zu installieren:

### 1. Schritt: Computer öffnen

1. Schalten Sie den Computer und alle angeschlossenen Einheiten aus.
2. Ziehen Sie alle Netzkabel vom Computer und von den angeschlossenen Einheiten ab.
3. Entfernen Sie die Abdeckung vom Computer. In der Dokumentation zu Ihrem Computer erhalten Sie Informationen zum Entfernen der Abdeckung.

### 2. Schritt: Laufwerk auspacken

1. Bevor Sie die antistatische Schutzhülle, in der sich das Laufwerk befindet, öffnen, berühren Sie mit der Schutzhülle mindestens zwei Sekunden lang eine unlackierte Metalloberfläche. Dadurch wird die statische Aufladung der Schutzhülle und Ihres Körpers abgeleitet.
2. Entnehmen Sie das Laufwerk aus der Schutzhülle.  
Wenn Sie das Laufwerk ablegen müssen, legen Sie die Schutzhülle auf eine flache, nicht zu harte Oberfläche (wie z. B. eine Zeitschrift), und legen Sie dann das Laufwerk auf die antistatische Schutzhülle.

### 3. Schritt: Laufwerk in der Laufwerkposition montieren

**Achtung:** Stellen Sie sicher, dass Sie die Befestigungsschrauben aus dem Zusatzpaket verwenden, wenn Sie Schrauben direkt in das Laufwerk hineindrehen. Durch Verwenden zu langer Schrauben könnte das Laufwerk beschädigt werden.

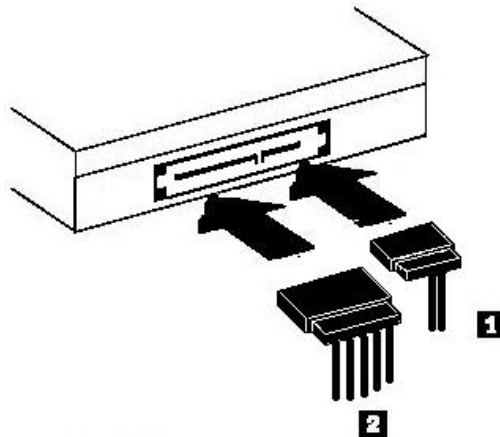
Sie können das DVD-ROM-Laufwerk horizontal oder vertikal im Computer montieren. Wenn Sie das Laufwerk vertikal montieren, müssen Sie alle CDs/DVDs, die Sie in das Laufwerk einlegen, vor dem Schließen des Laufwerkschlittens sichern. Andernfalls kann das DVD-ROM-Laufwerk die CDs/DVDs nicht ordnungsgemäß lesen.

1. Setzen Sie das Laufwerk in die Laufwerkposition ein. Möglicherweise sind für Ihren Computer beim Installieren von Speichereinheiten bestimmte Vorgehensweisen erforderlich. Weitere Informationen zu Speichereinheiten erhalten Sie in der Dokumentation zu Ihrem Computer.

2. Richten Sie die Schraublöcher der Laufwerkposition an den Schraublöchern im Laufwerkgehäuse oder in der Laufwerkhalterung aus.
3. Bringen Sie die Schrauben zunächst lose an, um ihre Position zu überprüfen. In der Regel werden auf jeder Seite zwei Schrauben verwendet. Prüfen Sie, ob die Ausrichtung stimmt. Ziehen Sie dann die Schrauben fest, um das Laufwerk zu sichern. Ziehen Sie die Schrauben nicht zu fest an.

#### 4. Schritt: Kabel an das Laufwerk und an die Systemplatine anschließen

In der folgenden Abbildung ist dargestellt, wo die Kabel zum Laufwerk und zur Systemplatine angeschlossen werden müssen.



Gehen Sie wie folgt vor, um die Kabel am Laufwerk anzuschließen:

1. Schließen Sie den 7-poligen Anschluss am SATA-Datenkabel **1** an den seriellen Anschluss am Laufwerk an.
2. Schließen Sie ein 15-poliges Netzkabel **2** an den Netzanschluss am Laufwerk an.

Wenn Ihr Computer über mehr als zwei SATA-Anschlüsse auf der Systemplatine verfügt, schließen Sie das Laufwerk an den zweiten oder dritten Anschluss an. Ausführlichere Informationen zum Installieren von Hardware finden Sie in der Systemdokumentation. Stellen Sie sicher, dass die Kabel von der Computerabdeckung nicht zusammengedrückt werden und dass alle weiteren Kabel und Netzanschlüsse fest sitzen.

## 5. Schritt: Hardwareinstallation beenden

1. Stellen Sie sicher, dass das DVD-ROM-Laufwerk sicher montiert ist und dass die Anschlüsse fest sitzen.
2. Stellen Sie sicher, dass die Kabel nicht die Computerabdeckung blockieren und dass sie nicht die Lüfterflügel des Netzteils oder den Luftstrom behindern.
3. Bringen Sie die Computerabdeckung wieder an.
4. Schließen Sie alle externen Einheiten wieder an.
5. Schließen Sie wieder alle Netzkabel an Netzsteckdosen an.

### Weitere Schritte

Wenn Sie das Laufwerk ausschließlich als Daten-DVD-ROM- oder CD-ROM-Laufwerk verwenden möchten, ist die Installation hiermit abgeschlossen und die Installation von Unterstützungssoftware nicht erforderlich. Weitere Informationen zur Pflege Ihres Laufwerks finden Sie im Abschnitt „Wartung und Pflege“.

---

## Wartung und Pflege

Dieser Abschnitt enthält Informationen zum Umgang mit dem DVD-ROM-Laufwerk und mit den damit verwendeten CDs und DVDs.

### CDs oder DVDs pflegen

Digitale Datenträger sind Medien mit hoher Speicherdichte, mit denen vorsichtig umgegangen werden muss und die sauber gehalten werden müssen, damit sie lesbar bleiben. Folgende Vorsichtsmaßnahmen tragen dazu bei, die Lebensdauer der CDs/DVDs zu verlängern.

**Achtung:** Das Abwischen einer CD/DVD mit einer kreisförmigen Bewegung kann die CD/DVD beschädigen und zu Datenverlust führen.

- Fassen Sie die CD/DVD an den Kanten oder am Loch in der Mitte an. Berühren Sie nicht die Oberfläche der CD/DVD.
- Wischen Sie zum Entfernen von Staub oder Fingerabdrücken die CD/DVD von der Mitte aus zum Rand hin mit einem weichen, fusselfreien Tuch ab.
- Schreiben Sie nicht auf die Oberfläche der CD/DVD.
- Setzen Sie die CD/DVD keiner direkten Sonneneinstrahlung aus.
- Verwenden Sie keine Reinigungsmittel zum Reinigen der CD/DVD.
- Verbiegen Sie die CD/DVD nicht.

## DVD-ROM-Laufwerk pflegen

Um das DVD-ROM-Laufwerk während des Betriebs zu schützen, beachten Sie die folgenden Vorsichtsmaßnahmen:

- Bewegen Sie das Laufwerk nicht, wenn es in Betrieb ist. Andernfalls könnten Daten oder das Laufwerk beschädigt werden.
- Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen für das Laufwerk:
  - Hohe Feuchtigkeit
  - Hohe Temperaturen
  - Große Staubmengen
  - Mechanische Erschütterung
  - Stöße oder Fallenlassen
  - Platzierung auf einer geneigten Oberfläche
  - Direkte Sonneneinstrahlung
  - Plötzliche Temperaturänderungen
- Führen Sie keine Gegenstände in das Laufwerk ein.
- Legen Sie keine Gegenstände auf das Laufwerk.
- Entfernen Sie nicht die Abdeckung des Laufwerks, und versuchen Sie nicht, das Laufwerk zu reparieren.
- Entfernen Sie alle CDs/DVDs aus dem Laufwerkschlitten, und stellen Sie sicher, dass der Schlitten geschlossen ist, bevor Sie die Laufwerkeinheit bewegen.
- Bewahren Sie die Originalverpackung auf. Wenn Sie das Laufwerk zu einem anderen Standort transportieren müssen, verwenden Sie die Originalverpackung, um sicherzustellen, dass das Laufwerk sicher transportiert wird.

## CD/DVD manuell ausgeben

Wird ein Laufwerk beschädigt, so dass die CD/DVD nicht mehr ausgegeben werden kann, schalten Sie den Computer aus, und biegen Sie eine große Büroklammer so auf, dass sie zu einem Werkzeug wird. Das gerade gebogene Ende muss mindestens 45 mm lang sein. Führen Sie das gerade gebogene Ende in die Notentnahmeöffnung an der Vorderseite des Laufwerks ein (siehe "Vorderansicht des Laufwerks" auf Seite 1-2). Schieben Sie die Büroklammer in die Öffnung, bis sich der Laufwerkschlitten öffnet. Ziehen Sie den Schlitten vorsichtig heraus, und entnehmen Sie die CD/DVD.

---

## Software installieren

Die gesamte Software für das Laufwerk ist auf der CD *User's Guide and Software* zum ThinkCentre und Lenovo DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA) enthalten. Die CD *User's Guide and Software* enthält das vorliegende Benutzerhandbuch sowie Multimedia Center for Think Offerings, DLA und Intervideo WinDVD. DLA wird bei der Installation des Multimedia Center for Think Offerings installiert.

Gehen Sie wie folgt vor, um die Software zu installieren:

1. Legen Sie die CD *User's Guide and Software* in das Laufwerk ein. Wenn die CD automatisch startet, fahren Sie mit Schritt 6 fort.
2. Wenn die CD nicht automatisch startet, klicken Sie auf **Start** und anschließend auf **Ausführen**.
3. Geben Sie `e:\launch.bat` ein, wobei *e* für den Laufwerkbuchstaben des CD- oder DVD-Laufwerks steht.
4. Klicken Sie auf **OK**.
5. Wählen Sie Ihre Sprache aus.

6. Wählen Sie die Software aus, die Sie installieren möchten.
7. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Bildschirm.
8. Starten Sie den Computer nach der Installation der Software erneut.

Damit das Laufwerk in vollem Umfang funktionsfähig ist, muss die gesamte Software (außer dem UDF-Leseprogramm), die im Fenster des Browsers angezeigt wird, installiert werden. Das UDF-Leseprogramm ist für Computer bestimmt, die UDF-Datenträger nicht erkennen.

**Anmerkung:** Bei der Schnellinstallation werden alle bereits installierten Softwareversionen überschrieben.

---

## Audio-CDs wiedergeben

Der Computer wird mit vorinstalliertem Windows Media Player geliefert und ist so konfiguriert, dass er Audio-CDs über dieses Programm wiedergibt. Zudem können Sie WinDVD oder einen Audio-CD-Player eines anderen Herstellers zum Wiedergeben von Audio-CDs verwenden. Audio-CDs werden automatisch wiedergegeben, wenn sie eingelegt werden. Unter Windows XP wird ein Menü angezeigt, über das Sie aus den im Computersystem installierten Playern den gewünschten Player auswählen können. Bei CDs, die sowohl über Audiodateien als auch über Datendateien verfügen, wird kein Menü aufgerufen, sondern alle AutoPlay-Programme werden im Abschnitt "Data" gestartet. Um die Audiodaten auf solchen Datenträgern wiederzugeben, schließen Sie den Abschnitt "Data" indem Sie auf die Schaltfläche zum Abbrechen klicken, klicken Sie dann mit der rechten Maustaste im **Arbeitsplatz** auf den Laufwerksbuchstaben, und wählen Sie die Option zur Wiedergabe aus.

Zur Wiedergabe von Audio-CDs auf dem Laufwerk muss die digitale Wiedergabe sowohl für das Laufwerk als auch für die Wiedergabeanwendung aktiviert sein.

## Laufwerk für digitale Wiedergabe konfigurieren

Unter Windows XP wird das Laufwerk automatisch für digitale Wiedergabe konfiguriert.

Unter Windows 2000 müssen Sie das Computersystem manuell für digitale Wiedergabe konfigurieren. Schrittweise Anleitungen zum Aktivieren von digitaler Extraktion finden Sie im Abschnitt „Digitalisierte Tonextraktion für Windows 2000 aktivieren“ auf Seite C-2.

## Wiedergabeanwendung für digitale Wiedergabe konfigurieren

Die CD-Wiedergabeanwendung muss ebenfalls für die digitale Wiedergabe konfiguriert werden, damit Sie Audio-CDs auf Ihrem Computersystem hören können. Wenn Sie den Windows Media Player als Wiedergabeanwendung verwenden möchten, befolgen Sie die Anweisungen im Abschnitt „Digitalisierte Tonextraktion für Windows 2000 aktivieren“ auf Seite C-2, um diese Funktion im Windows Media Player zu aktivieren. Wenn Sie eine andere CD-Wiedergabeanwendung verwenden möchten, richten Sie sich nach den Anweisungen in der Dokumentation zu dieser Anwendung.

---

## WinDVD verwenden

In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie Sie die Software "DVD Player" verwenden und anpassen können. Aktuelle Informationen zur Software "DVD Player" finden Sie in der Readme-Datei auf der CD *User's Guide and Software*. Vor der Verwendung von WinDVD müssen Sie möglicherweise einige Betriebssystemkomponenten aktualisieren.

### Betriebssystemunterstützung

Die folgenden Komponenten sind nicht in allen Microsoft-Betriebssystemen enthalten, sind aber zum Ausführen von WinDVD erforderlich: IDE DMA, Microsoft Internet Explorer 5 und DirectX 8.1. Dieser Abschnitt enthält Anweisungen zum Aktualisieren verschiedener Betriebssysteme für die Aktivierung der DVD-Wiedergabe. Informationen zum Aktivieren von DMA-Bus-Mastering und zum Finden von Videoeinheitentreibern finden Sie in Anhang C, „Konfigurationseinstellungen für Einheitentreiber anpassen“, auf Seite C-1.

Wählen Sie zum Aktualisieren des Betriebssystems eine der folgenden Vorgehensweisen aus:

**Anmerkung:** Sie können wie folgt prüfen, welche Version von Windows 95 Sie verwenden:

1. Klicken Sie auf **Start** und anschließend auf **Systemsteuerung**.
  2. Klicken Sie doppelt auf "System". Lesen Sie die Zahlen unter "System". Die Zeichenfolge "v 4.00.950B" bedeutet, dass Sie Windows 95 OSR2.0 oder OSR2.1 verwenden. Die Zeichenfolge "v 4.00.950C" bedeutet, dass Sie Windows 95 OSR2 verwenden.
- Windows Server 2003, Windows Server 2000, Windows 95: Sie müssen das aktuelle Service-Pack, Internet Explorer 5 und DirectX installieren.
  - Windows 98, Windows 98 SE, Windows Me: Sie müssen DirectX installieren.
  - Windows 95 OSR2: Sie müssen Internet Explorer 5 und DirectX installieren.
  - Windows 2000: Sie müssen mindestens Service-Pack 2 und DirectX installieren.
  - Windows NT: Sie müssen Service-Pack 6 zusammen mit Internet Explorer 5, DirectX und einem IDE-DMA-Einheitentreiber eines Drittherstellers installieren. Diese Konfiguration wird nicht unterstützt, da Microsoft für Windows NT DirectX nicht offiziell unterstützt.

### WinDVD starten

Wenn Sie einen DVD-Video-Datenträger in das Laufwerk einlegen, wird die Software "DVD Player" und die Wiedergabe des Video-Datenträgers automatisch gestartet. Unter Windows XP erhalten Sie eine Auswahlmöglichkeit und können entscheiden, welcher der auf dem System installierten Player verwendet werden soll.

Wenn die DVD sowohl Videodaten als auch Programmdateien enthält, wird automatisch der Inhalt wiedergegeben. Um den Videoinhalt einer Video- oder Programm-DVD anzuzeigen, wechseln Sie zum Menü **Start**, starten Sie **WinDVD**, und klicken Sie auf **Play**.

Unter Microsoft Windows XP können Sie den Inhalt eines DVD-Videos auch über die Anwendung "Windows Media Player" wiedergeben.

## DVD-Regionscode ändern

Der DVD-Regionscode (für Regionalisierung und Kopierschutz) verwendet den CSS-Standard (CSS - Content Scramble System) zum Schutz vor unerlaubter Vervielfältigung geistigen Eigentums, das auf DVDs veröffentlicht wird. Ursprünglich wurde CSS von der MPAA (Motion Picture Association of America) zum Schutz vor unerlaubter Vervielfältigung von Videos gefordert, der CSS-Standard ist aber auf jeden Inhalt anwendbar. CSS verhindert die Übertragung unverschlüsselter Daten ohne Berechtigung. Wiedergabesysteme müssen über eine CSS-Lizenz verfügen, um die verschlüsselten Daten zu decodieren.

Die CSS-Spezifikation teilt die Welt in sieben eindeutige Regionen ein. Inhalt, der für eine Region bestimmt ist, kann nicht von den Wiedergabesystemen in anderen Regionen gelesen werden. Während CSS digitale Kopien von DVD-Inhalt verhindert, wird ein anderes von Macrovision entwickeltes Verfahren verwendet, um analoge Kopien von DVD-Inhalt zu verhindern. Der Macrovision-Standard ist ein Verschlüsselungssystem, das in großem Umfang von der Filmindustrie zum Schutz vor unerlaubter Vervielfältigung von Videoinhalt unter Verwendung kommerzieller Videorekorder verwendet wird. DVD-Wiedergabesysteme müssen sowohl CSS- als auch Macrovision-Kopierschutzstandards unterstützen. Wenn Sie zum ersten Mal einen DVD-Video-Datenträger in das Laufwerk einlegen, werden Sie zum Einstellen der Region aufgefordert. Wenn Sie eine andere Region einstellen, können Sie die Software "DVD Player" verwenden, um den Regionscode zu ändern.

Gehen Sie wie folgt vor, um den Regionscode zu ändern:

1. Schalten Sie den Computer ein, und starten Sie das Betriebssystem.
2. Klicken Sie auf **Start**.
3. Wählen Sie **Programme** aus.
4. Klicken Sie auf Intervideo **WinDVD**.
5. Klicken Sie auf Intervideo **WinDVD**.
6. Klicken Sie auf das Symbol **Properties**, um das Fenster **Properties** zu öffnen.
7. Klicken Sie auf den Abschnitt **General Properties**.
8. Legen Sie eine Regions-DVD der neuen Region ein.
9. Wählen Sie den richtigen Regionscode für Ihr Land aus.
10. Klicken Sie auf **OK**.

**Anmerkung:** Sie können den DVD-Regionscode nur fünfmal ändern. Wenn Sie fünf Änderungen am Regionscode vorgenommen haben, kann das Laufwerk nur noch MPEG-2-Videotitel wiedergeben, die dem fünften Regionscode, den Sie eingestellt haben, zugeordnet sind.





---

## Anhang A. Technische Daten zum Produkt

In diesem Anhang sind folgende Informationen enthalten:

- Technische Daten
- Anschlusswerte
- Umgebungsbedingungen
- Schreib-/Lesegeschwindigkeiten des Laufwerks
- Leistungswerte des Laufwerks
- Formatspektrum

### Technische Daten

Die technischen Daten<sup>1</sup> des ThinkCentre und Lenovo DVD-ROM-Laufwerks (Serial ATA) sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

<i>Technische Daten:</i>	
Höhe	42 mm
Breite	148 mm
Länge	165 mm
Gewicht	700 g

### Anschlusswerte

In der folgenden Tabelle sind die Anschlusswerte nach Spannungshöhe für das ThinkCentre und Lenovo DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA) aufgelistet. Die Anschlusswerte werden am Netzteilanschluss des Laufwerks gemessen. Es handelt sich um Nennwerte.

Betriebsmodus	Halbierte Stromstärke (mA)	
	Durchschnittlich 5 V	Durchschnittlich 12 V
Inaktiv	400	100
Standby (Laser und Motor ausgeschaltet)	500	300
Laufwerkbetrieb im ungünstigsten Fall	1200	900

In der folgenden Tabelle sind die Umgebungsspezifikationen für das ThinkCentre und Lenovo DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA) aufgelistet. Sie können das Laufwerk horizontal oder vertikal montieren.

---

1. Daten zur Produktbeschreibung stellen Zielvorgaben von Lenovo beim Entwurf dar und werden zu Vergleichszwecken angegeben; die tatsächlichen Ergebnisse können variieren, was von mehreren Faktoren abhängt. Diese Produktdaten stellen keine Garantie dar. Daten können ohne Hinweis geändert werden.

<i>Umgebungsanforderungen:</i>		
<b>Spezifikation</b>	<b>In Betrieb</b>	<b>Außer Betrieb</b>
Temperatur (nicht kondensierend)	+5 bis +45 °C	-40 bis +60 °C
Relative Feuchtigkeit (nicht kondensierend)	20 bis 80 %	5 bis 90 %

### Unterstützte Datenübertragungsgeschwindigkeit<sup>2</sup>

<b>Datenträger</b>	<b>Unterstützte Datenübertragungsgeschwindigkeiten</b>
CD-ROM/R Read (Mode 1)	Max. 48x (7.200 KB/s)
CD-RW Read (Mode 1)	Max. 32X (5.400 KB/s)
DVD-Single Read	Max. 16X (21.600 KB/s)
DVD-Dual Read	Max. 12 (10.800 KB/s)
DVD +/- R	Max. 6X (8.100 KB/s)
DVD +/- RW	Max. 6X (8.100 KB/s)
DVD RAM	CLV 4 (2.700 KB/s)

<b>Durchschnittliche Zugriffszeiten:</b>		
	<b>Zufällig</b>	<b>Volle Auslastung</b>
DCD-ROM	110 ms	160 ms
CD-ROM	90 ms	140 ms

<b>Lesegeschwindigkeit</b>	CD-DA (Audio Play)		CAV 32X
	CD-DA (DAE)		CAV 32X
Gemischte CD	Audio-CD	CAV 32X (DAE) CAV 16X (Audio Play)	
	Daten-CD	CAV 48X (max)	
Video-CD			CAV 10X
DVD-Video Play			CAV 8X
DVD+R Read			CAV 6X
DVD+RW Read			CAV 6X
DVD+R DL			CAV 6X
DVD RAM			2x ZCLV

2. DVD-RAM-Datenträger vom Typ I können vom Lenovo und ThinkCentre DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA) nicht gelesen werden.

---

## Anhang B. Fehlerbehebung

Computerfehler können durch Hard- oder Softwarefehler oder durch einen Fehler des Benutzers entstehen. Mit Hilfe der Informationen in diesem Abschnitt können Sie möglicherweise Fehler selbst beheben oder nützliche Informationen zusammenstellen, die Sie einem Kundendiensttechniker mitteilen können. Möglicherweise müssen Sie auch in der Dokumentation zu Ihrem Computer, Ihrem Betriebssystem oder Ihrer Audiokarte nachsehen.

Prüfen Sie in der folgenden Liste nach, ob eine Fehlerbeschreibung Ihrer Situation entspricht.

### Daten mit DVD-RAMs übertragen

DVD-RAMs können von allen ThinkCentre DVD-ROM-Laufwerken gelesen werden, die über die RAM-Lesefunktion verfügen. Dazu müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt werden. Das System muss entweder über ein 2.0-kompatibles UDF-Leseprogramm verfügen, oder Sie müssen den Datenträger **abschließen**, bevor von diesem gelesen werden kann.

Wenn Sie über kein 2.0-kompatibles UDF-Leseprogramm verfügen:

Wenn Daten auf die DVD-RAM geschrieben wurden, muss diese **abgeschlossen** werden, bevor die DVD-RAM in einem ThinkCentre DVD-ROM-Laufwerk mit RAM-Lesefunktion gelesen werden kann. Das Abschließen des Datenträgers bedeutet nicht, dass keine Daten mehr darauf geschrieben werden können. DVD-RAMs können mehrfach abgeschlossen werden. Das ThinkCentre DVD-ROM-Laufwerk mit RAM-Lesefunktion kann **keine** Datenträger lesen, die nicht zuvor abgeschlossen wurden.

Wenn Sie über ein 2.0-kompatibles UDF-Leseprogramm verfügen:

**Nicht abgeschlossene** DVD-RAMs können gelesen werden.

2.0-kompatibles UDF-Leseprogramm anfordern:

Freie UDF-Leseprogramme von Drittherstellern, wie z. B. VOB InstantRead, können im World Wide Web unter der Adresse <http://www.vob.de/us/Downloads.htm> heruntergeladen werden.

Software von Drittherstellern wird von Lenovo nicht unterstützt. Die Nutzung erfolgt ohne Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) auf eigenes Risiko.

- **Der Computer oder das DVD-ROM-Laufwerk funktionieren nicht ordnungsgemäß, oder die Betriebsanzeige leuchtet nicht.**

Ergreifen Sie die folgenden Maßnahmen:

1. Überprüfen Sie, ob die CD/DVD mit dem Etikett nach oben im Laufwerk liegt.
2. Überprüfen Sie, ob alle Einheiten ordnungsgemäß an den Computer und die Netzsteckdose angeschlossen sind.

3. Schalten Sie den Computer aus, ziehen Sie die Kabel vom Computer und allen angeschlossenen Einheiten ab, und entfernen Sie die Abdeckung des Computers.
  4. Überprüfen Sie, ob alle Netzkabel und SATA-Kabel fest sitzen. Ziehen Sie das SATA-Kabel ab, und überprüfen Sie es auf verbogene oder falsch ausgerichtete Kontaktstifte. Wenn Sie keinen Fehler finden können, schließen Sie das Schnittstellenkabel wieder an. Bringen Sie die Abdeckung des Computers wieder an, und schließen Sie alle Kabel und Netzkabel wieder an. Schalten Sie den Computer ein, starten Sie das Betriebssystem erneut, und versuchen Sie, den Laufwerkschlitten zu öffnen, indem Sie auf den Knopf zum Öffnen und Schließen des Laufwerks drücken. Öffnet sich der Laufwerkschlitten nicht und leuchtet die Betriebsanzeige nicht, schalten Sie den Computer aus, und verwenden Sie ein anderes 15-poliges Netzkabel.
  5. Achten Sie darauf, dass die farbcodierte Seite des SATA-Kabels an Kontaktstift 1 des SATA-Anschlusses ausgerichtet ist und sich direkt neben dem Netzkabel für das DVD-ROM-Laufwerk befindet. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „4. Schritt: Kabel an das Laufwerk und an die Systemplatine anschließen“ auf Seite 1-4.
  6. Überprüfen Sie, ob die Einstellungen für das DVD-ROM-Laufwerk und alle anderen Einheiten, die mit dem SATA-Kabel verbunden sind, ordnungsgemäß vorgenommen wurden.
- **Sie können nicht auf das DVD-ROM-Laufwerk zugreifen, oder das DVD-ROM-Symbol (CD-ROM-Symbol) wird nicht angezeigt.**

Wenn das DVD-ROM-Laufwerk ordnungsgemäß installiert ist, wird ein DVD-ROM- oder CD-ROM-Symbol im Fenster "Arbeitsplatz" angezeigt. Klicken Sie doppelt auf **Arbeitsplatz**. Wenn im Fenster "Arbeitsplatz" kein solches Symbol angezeigt wird, überprüfen Sie, ob das Laufwerk ordnungsgemäß installiert wurde. Starten Sie den Computer erneut. Wenn immer noch kein Symbol gefunden wird, fahren Sie mit den folgenden Schritten fort.

1. Klicken Sie auf **Start**, auf **Einstellungen** und anschließend auf **Systemsteuerung**.
2. Klicken Sie auf **System**.
3. Klicken Sie auf den Abschnitt **Geräte-Manager**.
4. Klicken Sie doppelt auf **Modelle nach Typ anzeigen**.
5. Wählen Sie **IDE ATA/ATAPI-Controller** aus der Liste im Fenster "Geräte-Manager" aus. Stellen Sie sicher, dass keine Konflikte mit dem Controller vorliegen. Klicken Sie dazu doppelt auf den Controller. Im Abschnitt "Allgemein" des angezeigten Fensters können Sie im Feld "Gerätestatus" überprüfen, ob der Controller ordnungsgemäß funktioniert.
6. Wählen Sie aus der Liste im Fenster "Geräte-Manager" den Eintrag **CD-ROM** aus. Überprüfen Sie, ob die CD-ROM-Einheit in der Liste angezeigt wird und ob keine Konflikte bestehen. Klicken Sie dazu doppelt auf den Eintrag für das CD-ROM-Laufwerk. Im Abschnitt "Allgemein" des angezeigten Fensters können Sie im Feld "Gerätestatus" überprüfen, ob es ordnungsgemäß funktioniert.
7. Klicken Sie auf **OK**.
8. Schließen Sie alle Fenster, und starten Sie den Computer erneut.

Wenn das Symbol für die Einheit immer noch nicht angezeigt wird, überprüfen Sie die Kabelanschlüsse, und beheben Sie alle Konflikte, die möglicherweise vorliegen.

- **Das DVD-ROM-Laufwerk wird vom Betriebssystem nicht erkannt, oder das Laufwerk funktioniert nur unregelmäßig.**

Einige Computer verfügen für Massenspeichereinheiten über die Modi "Compatible" und "Enhanced". Normalerweise funktioniert das DVD-ROM-Laufwerk besser im Modus "Enhanced". Wenn es jedoch in diesem Modus nicht ordnungsgemäß funktioniert, müssen Sie möglicherweise den Modus "Compatible" verwenden.

Gehen Sie wie folgt vor, um die Konfigurationsdaten für Ihren Computer zu überprüfen.

1. Starten Sie Ihr Systemkonfigurationsdienstprogramm. Auf den meisten Lenovo Computern müssen Sie dazu während des Systemstarts die Taste F1 drücken.
2. Wählen Sie **Advanced/IDE Configuration** aus.
3. Blättern Sie abwärts zum Abschnitt **SATA#1 Configuration**.

Zusätzliche Details zum Auswählen von IDE-Leistungsmodi erhalten Sie in der Dokumentation zu Ihrem Computer.

- **Die CD/DVD kann nicht gelesen werden.**

Ergreifen Sie die folgenden Maßnahmen:

1. Möglicherweise ist die CD/DVD schmutzig; reinigen Sie sie wie im Abschnitt „CDs oder DVDs pflegen“ auf Seite 1-5 beschrieben.
2. Möglicherweise ist die CD/DVD fehlerhaft; versuchen Sie es mit einer anderen CD/DVD.
3. Die CD/DVD ist nicht mit den Formaten ISO-9660, HSG (High Sierra Group) oder UDF (Universal Disc Format) kompatibel. Fragen Sie bei Ihrer Verkaufsstelle nach.

- **Es erfolgt keine Klangwiedergabe von der CD/DVD.**

1. Stellen Sie sicher, dass Sie keine Daten-CD verwenden.
2. Passen Sie die Lautstärkeregelung der Audiokarte an. Informationen hierzu erhalten Sie in der Dokumentation zu Ihrer Audiokarte und zu Ihrem Audio-CD-Spielerprogramm.
3. Schalten Sie den Computer aus, ziehen Sie die Kabel von den Netzsteckdosen für den Computer und allen angeschlossenen Einheiten ab, und entfernen Sie die Abdeckung des Computers. Stellen Sie sicher, dass das Audio-Signalkabel das DVD-ROM-Laufwerk mit der Audiokarte verbindet.

- **Es wird eine allgemeine Fehlermeldung ausgegeben.**

Ergreifen Sie bei allgemeinen Fehlermeldungen die folgenden Maßnahmen:

- CDR-103

Die CD/DVD im DVD-ROM-Laufwerk ist nicht mit den Formaten ISO-9660, HSG (High Sierra Group) oder UDF (Universal Disc Format) kompatibel. Das DVD-ROM-Laufwerk unterstützt den Datenträger nicht.

- CDR-101

Wenn Sie versuchen, auf das DVD-ROM-Laufwerk zuzugreifen, bevor das Laufwerk bereit ist, entsteht die Situation, dass das Laufwerk zum Lesen noch nicht bereit ist. Die Betriebsanzeige leuchtet, wenn Sie versuchen, nach dem Einlegen einer CD/DVD in den Laufwerkschlitten auf das Laufwerk zuzugreifen. Warten Sie, bis die Betriebsanzeige erlischt, bevor Sie auf das Laufwerk zugreifen.

- **Die Anschlüsse an den bereitgestellten Audiokabeln passen nicht in den Anschluss an Ihrer Audiokarte.**  
Für einige Audiokarten ist ein Spezialkabel erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie in der Dokumentation zu Ihrer Audiokarte.  
Sie müssen möglicherweise separat ein Audiokabel für das DVD-ROM-Laufwerk erwerben. Wenn Sie einen Lenovo Computer oder eine Lenovo Audiokarte verwenden, finden Sie Informationen hierzu in Anhang D, „Service und Unterstützung“, auf Seite D-1.
- **Beim Verwenden von DVD Express unter Windows 95, Windows 98 oder Windows 2000 wird die Nachricht angezeigt, dass kein Overlay-Fenster angezeigt werden kann.**
  1. Zum Aktivieren der Overlay-Unterstützung muss der Treiber der Videoeinheit aktualisiert werden. Wenden Sie sich an den Hersteller Ihrer Videokarte oder Ihres Computers, um Aktualisierungen zu erhalten. Einige Treiber stehen auf der MPEG-2-CD zur Verfügung.
  2. Die Bildschirmauflösung ist möglicherweise zu hoch. Versuchen Sie, 800 x 600 x 16 bpp bei 60 Hz einzustellen.
- **DVD-Filme werden beim Einlegen in das DVD-ROM-Laufwerk nicht automatisch gestartet.**
  1. DVDs, die sowohl Programme als auch DVD-Videoinhalte enthalten, spielen automatisch den Programminhalt ab. Um den Videoinhalt wiederzugeben, starten Sie DVD Express manuell.
- **Der Film flimmert oder zeigt Bilder nicht an.**
  1. Stellen Sie sicher, dass für den Festplattenlaufwerkcontroller Ihres Computers DMA aktiviert ist.
  2. Die Bildschirmauflösung ist möglicherweise zu hoch. Versuchen Sie, 800 x 600 x 16 bpp bei 60 Hz einzustellen.
  3. Wenn Ihr Computer über weniger Rechenleistung als ein Pentium II Mikroprozessor mit 450 MHz verfügt, lässt sich das Flimmern bei einigen DVDs nicht vermeiden.

---

## Anhang C. Konfigurationseinstellungen für Einheitentreiber anpassen

Microsoft Windows 2000 Professional verfügt über zwei Konfigurationsparameter für Einheitentreiber: "Automatische Benachrichtigung beim Wechsel" und "DMA".

Der Parameter "Automatische Benachrichtigung beim Wechsel" aktiviert die Funktion des Computers zum automatischen Abspielen einer CD/DVD oder zum automatischen Zugriff auf eine CD/DVD, wenn diese in das Laufwerk eingelegt wird. Der Parameter "DMA" verbessert die Computerleistung, da der DMA-Controller Datenübertragungen vom Datenträger zum Speicher übernimmt und so den Mikroprozessor des Computers für das Durchführen wichtigerer Tasks freistellt. Durch das Aktivieren von "DMA" können Filme und Spiele z. B. reibungsloser dargestellt werden, da der Mikroprozessor der Videofunktion mehr Rechenleistung zuordnet.

---

### DMA unter Windows 2000 Professional aktivieren

Gehen Sie wie folgt vor, um die Parametereinstellungen unter Windows 2000 Professional zu ändern:

1. Klicken Sie auf **Start**.
2. Klicken Sie auf **Einstellungen**.
3. Klicken Sie auf **Systemsteuerung**.
4. Klicken Sie doppelt auf **System**.
5. Klicken Sie auf den Abschnitt **Hardware**.
6. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Geräte-Manager**.
7. Klicken Sie auf **IDE ATA/ATAPI-Controller**, um die zugeordneten Einheiten anzuzeigen.
8. Klicken Sie auf die Einheit, die dem Controller entspricht, dem das Super Multi-Burner-Laufwerk zugeordnet ist (**Primärer IDE-Kanal** oder **Sekundärer IDE-Kanal**).
9. Klicken Sie auf den Abschnitt **Erweiterte Einstellungen**.
10. Wählen Sie das Pulldown-Menü **Übertragungsmodus** und anschließend, falls verfügbar, **DMA** aus.
11. Klicken Sie auf **OK**.
12. Klicken Sie auf **Schließen**, um das Fenster mit den Eigenschaften für das System zu schließen. Eine Nachricht, dass die Systemeinstellungen geändert wurden, wird angezeigt.
13. Klicken Sie auf **OK**, um den Computer erneut zu starten.

---

### DMA unter Windows XP aktivieren

Gehen Sie wie folgt vor, um die DMA-Parametereinstellung unter Windows XP zu ändern:

1. Klicken Sie auf **Start**.
2. Klicken Sie auf **Systemsteuerung**.
3. Klicken Sie auf **Zur klassischen Ansicht umschalten**.
4. Klicken Sie doppelt auf **System**.
5. Klicken Sie auf den Abschnitt **Hardware**.
6. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Geräte-Manager**.
7. Klicken Sie auf **IDE ATA/ATAPI-Controller**, um die zugeordneten Einheiten anzuzeigen.

8. Klicken Sie doppelt auf den Controller, auf dem sich das Super Multi-Burner-Laufwerk befindet (**Primärer IDE-Kanal** oder **Sekundärer IDE-Kanal**).
9. Klicken Sie auf den Abschnitt **Erweiterte Einstellungen**.
10. Wählen Sie das entsprechende Pulldown-Menü **Übertragungsmodus** aus, das der Position des Super Multi-Burner-Laufwerks entspricht (**Einheit 0** für übergeordnete Einheit, **Einheit 1** für untergeordnete Einheit).
11. Wählen Sie, falls verfügbar, **DMA** aus.
12. Klicken Sie auf **OK**.

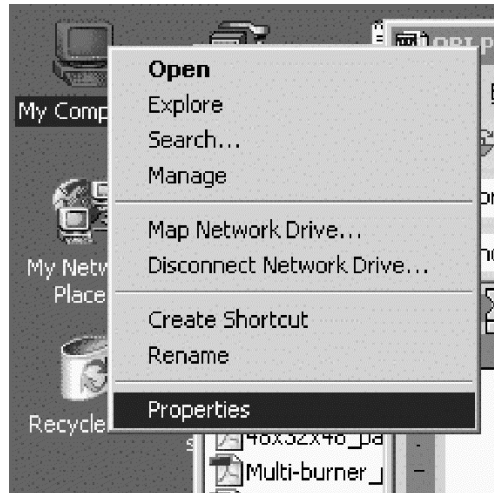
---

## Digitalisierte Tonextraktion für Windows 2000 aktivieren

Für die Wiedergabe von digitalisiertem Ton von diesem Laufwerk muss das System entsprechend konfiguriert werden. Dabei müssen zwei Konfigurationen vorgenommen werden: in den Eigenschaften der Einheit und im Windows Media Player.

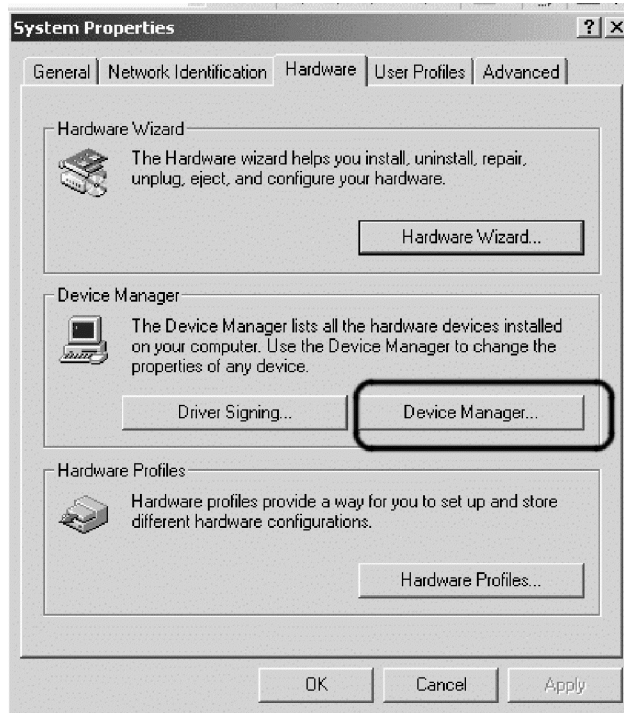
Gehen Sie wie folgt vor, um die Eigenschaften der Einheit einzustellen:

1. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf **Arbeitsplatz** (My Computer), und klicken Sie dann auf **Eigenschaften** (Properties). Das Fenster mit den Systemeigenschaften wird geöffnet.





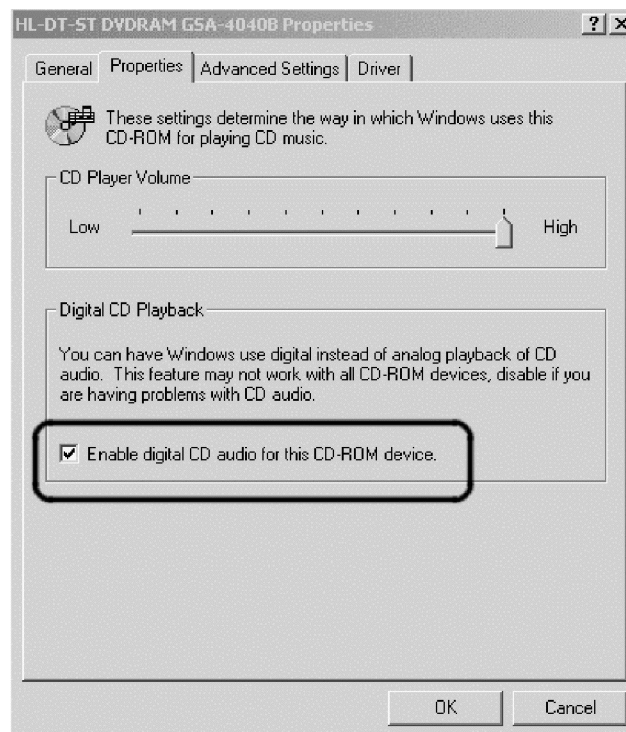
2. Klicken Sie im Fenster mit den Systemeigenschaften auf den Abschnitt **Hardware**, und klicken Sie dann auf die Schaltfläche **Geräte-Manager** (Device Manager).



3. Klicken Sie im Fenster **Geräte-Manager** (Device Manager) auf das Pluszeichen (+) neben den DVD/CD-ROM-Laufwerken, um die Untermenüs anzuzeigen, klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das Laufwerk im Untermenü, und klicken Sie auf **Eigenschaften** (Properties).

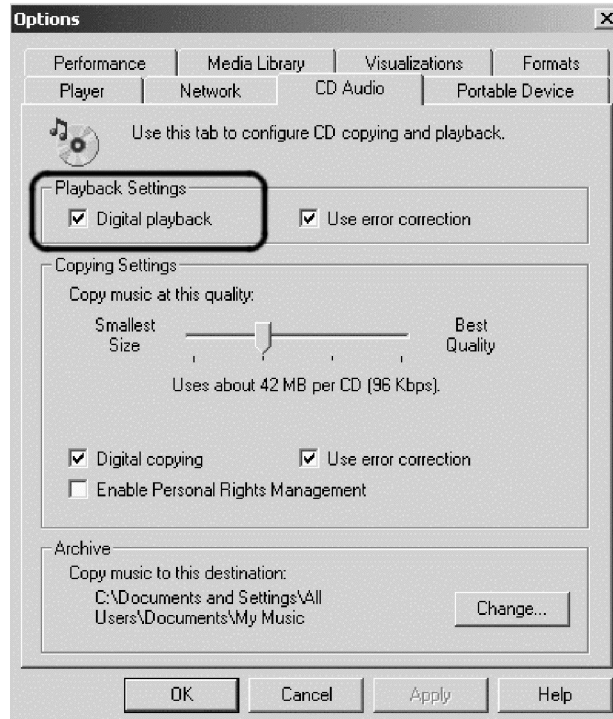


4. Klicken Sie auf den Abschnitt **Eigenschaften** (Properties), und aktivieren Sie das Markierungsfeld "Digitale CD-Wiedergabe für den CD-Player aktivieren" (Enable digital CD audio for this CD-ROM device), wie in der Abbildung unten (auf Englisch) dargestellt.



Gehen Sie wie folgt vor, um die Wiedergabe von digitalisiertem Ton im Windows Media Player zu aktivieren:

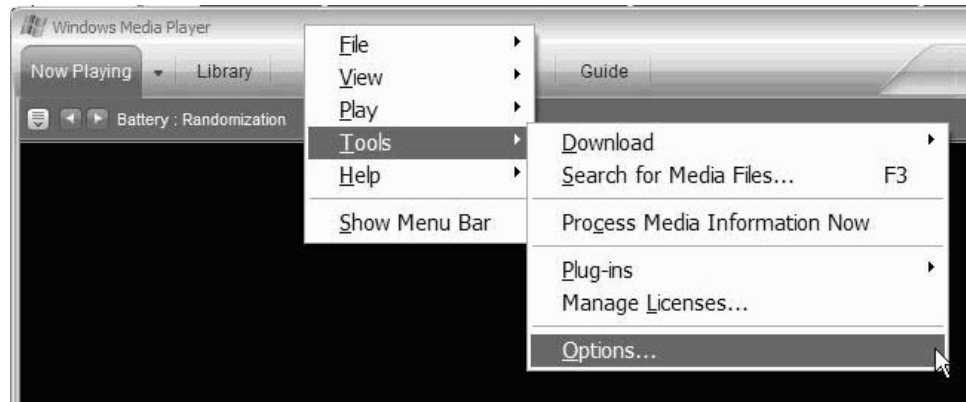
1. Öffnen Sie den Windows Media Player.
2. Klicken Sie in der Menüleiste auf **Tools** -> **Options**.
3. Klicken Sie auf den Abschnitt **CD Audio**, und aktivieren Sie das Markierungsfeld **Digital playback**, wie in der Abbildung unten dargestellt.



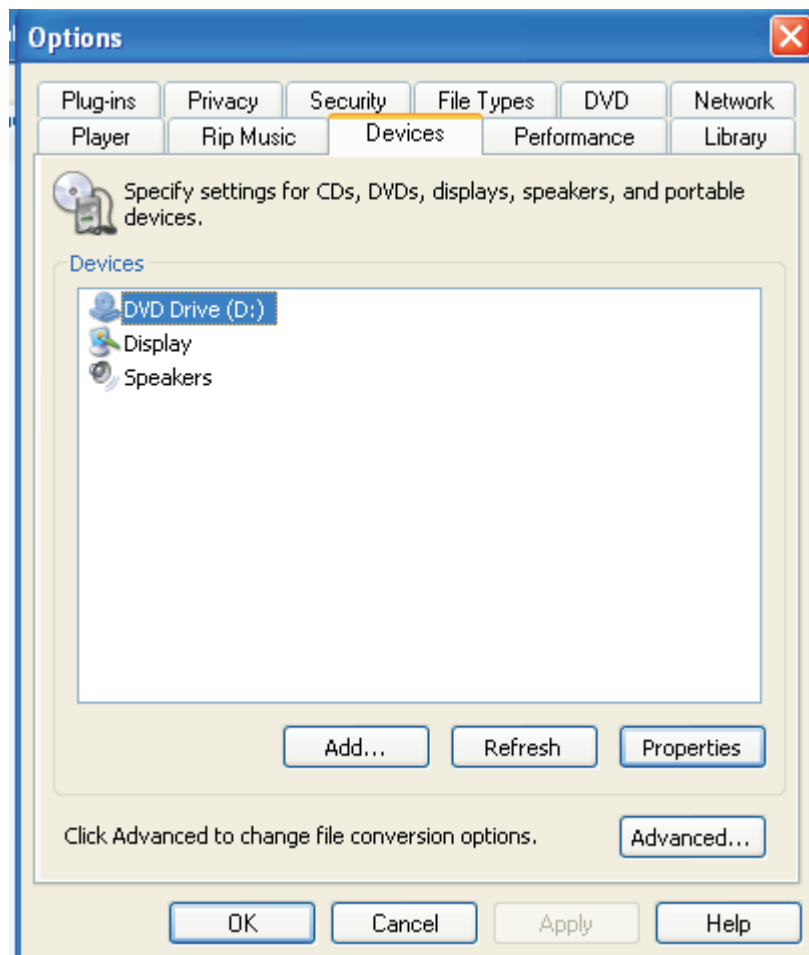
## Digitale Tonextraktion für Windows XP aktivieren

Die digitale Tonextraktion ist auf dem Super Multi-Burner-Laufwerk unter Windows XP automatisch aktiviert. Möglicherweise müssen Sie den Windows Media Player für die digitale Audiowiedergabe aktivieren. Gehen Sie zum Konfigurieren des Windows Media Players wie folgt vor:

1. Klicken Sie zum Öffnen des Windows Media Players auf **Start -> Alle Programme -> Zubehör -> Unterhaltungsmedien-> Windows Media Player**.
2. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das Fenster mit dem Media Player, um das Kontextmenü aufzurufen.
3. Klicken Sie in der Menüleiste auf **Tools -> Options**.

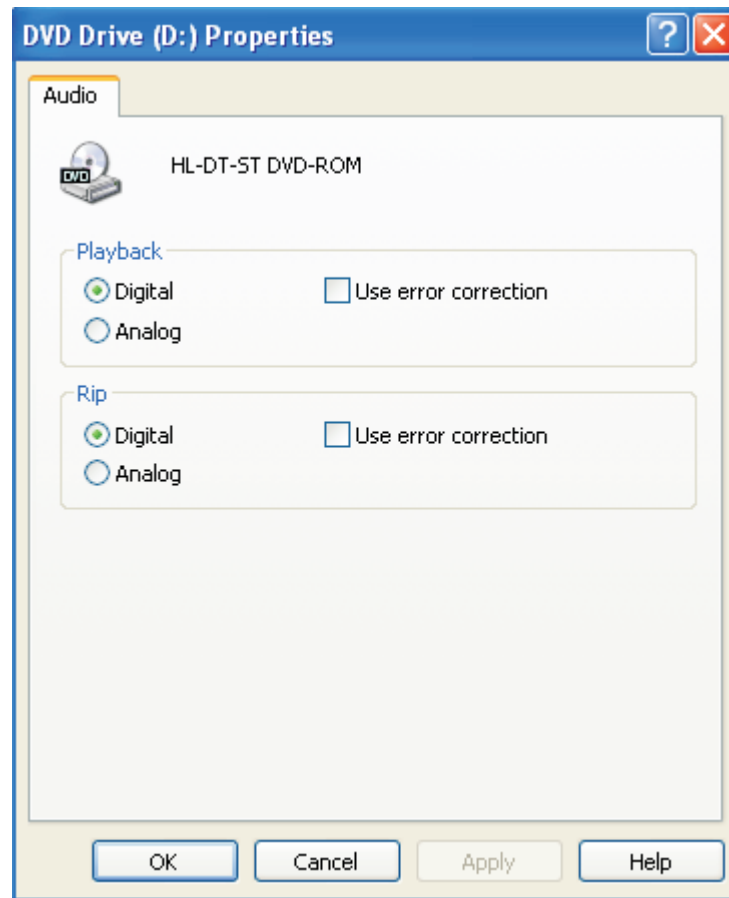


4. Klicken Sie auf den Abschnitt **Devices**. Das Super Multi-Burner-Laufwerk wird als DVD-ROM-Laufwerk angezeigt.



5. Klicken Sie auf **DVD-ROM Drive**, und klicken Sie dann auf die Schaltfläche **Properties**.

6. Wählen Sie unter "Playback" und "Rip" die Schaltfläche **Digital** aus.



7. Klicken Sie auf **Apply**, um Ihre Einstellungen zu speichern, und klicken Sie dann auf **OK**.

---

## Anhang D. Service und Unterstützung

In diesem Abschnitt wird die für das Produkt verfügbare technische Unterstützung während des Gewährleistungszeitraums sowie während der gesamten Lebensdauer des Produkts beschrieben. Eine ausführliche Erläuterung der Lenovo Gewährleistungsbedingungen finden Sie in der Lenovo Erklärung über begrenzte Gewährleistung.

---

### Technische Online-Unterstützung

Technische Unterstützung wird während der gesamten Lebensdauer des Produkts online über die Lenovo Unterstützungswebsite angeboten, die Sie unter der folgenden Adresse finden: <http://www.lenovo.com/support>.

Während des Gewährleistungszeitraums ist Unterstützung beim Ersetzen oder Austauschen fehlerhafter Komponenten verfügbar. Darüber hinaus haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Service vor Ort, wenn die Zusatzeinrichtung in einem Lenovo Computer installiert ist. Mitarbeiter des IBM Kundendiensts können Ihnen helfen, die für Sie günstigste Alternative zu finden.

---

### Telefonische Unterstützung

Die Unterstützung bei der Installation und Konfiguration durch die Kundenunterstützung wird 90 Tage nach Zurückziehen der Zusatzeinrichtung vom Markt nach Ermessen von Lenovo entweder eingestellt oder kostenpflichtig angeboten. Zusätzliche Unterstützung, wie schrittweise Unterstützung bei der Installation, ist gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

Zur Unterstützung der Kundendienstmitarbeiter sollten Sie möglichst viele der folgenden Informationen bereithalten:

- Name der Zusatzeinrichtung
- Nummer der Zusatzeinrichtung
- Kaufnachweis
- Computerhersteller, Modell, Seriennummer und Handbuch
- Den genauen Wortlaut der Fehlermeldung (gegebenenfalls)
- Fehlerbeschreibung
- Informationen zur Hardware- und Softwarekonfiguration des Systems

Halten Sie sich nach Möglichkeit in der Nähe Ihres Computers auf. Der Kundendienstmitarbeiter möchte vielleicht während des Anrufs den Fehlerhergang mit Ihnen rekonstruieren.

Eine Liste der Telefonnummern für Service und Unterstützung finden Sie im Abschnitt „Liste der weltweit gültigen Telefonnummern“ auf Seite E-19. Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die aktuellen Telefonnummern können unter der Adresse <http://www.lenovo.com/support> abgerufen werden, indem dort auf den Link **Support phone list** geklickt wird. Wenn die Telefonnummer für Ihr Land oder für Ihre Region nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich an Ihren Vertriebspartner oder an Ihren Lenovo Vertriebsbeauftragten.





---

# Anhang E. Lenovo Gewährleistung

LSOLW-00 05/2005

---

## Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen

*Diese Gewährleistung umfasst Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen, Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen und Teil 3 - Gewährleistungsinformationen. Die Bestimmungen in Teil 2 ersetzen oder ändern die Bestimmungen in Teil 1. Lenovo Group Limited oder eine ihrer Tochtergesellschaften ("Lenovo") erbringen die nachfolgend beschriebenen Gewährleistungen nur für Maschinen, die für den Eigenbedarf erworben wurden, und nicht für zum Wiederverkauf erworbene Maschinen. Der Begriff "Maschine" steht für eine Lenovo Maschine, ihre Optionen, Features, Typen- und Modelländerungen, Modelerweiterungen oder Peripheriegeräte bzw. deren beliebige Kombination. Der Begriff "Maschine" umfasst weder vorinstallierte noch nachträglich auf der Maschine installierte Softwareprogramme. **Gesetzlich unabdingbare Verbraucherschutzrechte gehen den nachfolgenden Bestimmungen vor.***

### Umfang dieser Gewährleistung

Lenovo gewährleistet, dass jede Maschine 1) in Material und Ausführung fehlerfrei ist und 2) den veröffentlichten Spezifikationen von Lenovo ("Spezifikationen") entspricht, die auf Anforderung erhältlich sind. Der Gewährleistungszeitraum für die Maschine beginnt mit dem Datum der Installation und ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben. Sofern von Lenovo oder dem Reseller nicht anders angegeben, ist das Datum auf der Rechnung oder dem Kassenbeleg das Installationsdatum. Sofern von Lenovo nicht anders angegeben, gelten die folgenden Gewährleistungen nur in dem Land oder der Region, in der die Maschine erworben wurde.

**DIESE GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN SIND ABSCHLIESSEND UND ERSETZEN SÄMTLICHE ETWAIGE SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS VERÖFFENTLICHTER ODER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND. IN DIESEM FALL SIND DERARTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE ZEITDAUER DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS BEGRENZT. NACH ABLAUF DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS WIRD KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG MEHR ERBRACHT. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DIE BEGRENZUNG DER ZEITDAUER EINER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.**

### Gewährleistungsausschluss

Folgendes ist nicht Bestandteil dieser Gewährleistung:

- Vorinstallierte oder nachträglich installierte Softwareprogramme oder Softwareprogramme, die mit der Maschine geliefert werden;
- Schäden, die durch nicht sachgerechte Verwendung, Unfälle, Änderungen, ungeeignete Betriebsumgebung, unsachgemäße Wartung durch den Kunden verursacht wurden;
- Schäden, die von Produkten herbeigeführt wurden, für die Lenovo nicht verantwortlich ist; und

- Produkte anderer Hersteller, einschließlich der Produkte, die Lenovo auf Kundenanfrage hin zusammen mit einer Lenovo Maschine beschafft und bereitstellt oder in eine Lenovo Maschine integriert.

Bei Entfernung oder Veränderung der Typenschilder bzw. Teilenummern auf der Maschine oder den Maschinenteilen erlischt die Gewährleistung.

Lenovo gewährleistet nicht den unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb einer Maschine.

Technische oder andere Unterstützung, die für eine Maschine im Rahmen der Gewährleistung zur Verfügung gestellt wird, wie z. B. Unterstützung bei Fragen zu Vorgehensweisen und solchen Fragen, die sich auf die Einrichtung und Installation der Maschine beziehen, wird **NUR IM RAHMEN DER GESETZLICHEN REGELN UND FRISTEN** bereitgestellt.

#### **Gewährleistungsservice**

Gewährleistungsservice kann von Lenovo, IBM oder vom zuständigen Reseller (sofern er zur Ausführung des Gewährleistungsservice autorisiert ist) erbracht werden, oder von einem für Gewährleistungsservice autorisierten Service-Provider. Sie werden jeweils als "Service-Provider" bezeichnet.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. Wenn der Kunde seine Maschine nicht bei Lenovo registrieren lässt, wird er eventuell zur Vorlage eines Kaufnachweises aufgefordert als Nachweis dafür, dass er Anspruch auf Gewährleistungsservice hat.

#### **Fehlerbehebung durch Lenovo**

Wenn der Kunde Service bei einem Service-Provider anfordert, muss er die von Lenovo angegebenen Fehlerbestimmungs- und Fehlerbehebungsprozeduren befolgen. Eine Anfangsdiagnose des Problems kann entweder von einem Techniker per Telefon oder elektronisch durch Zugriff auf eine Unterstützungs-Website erstellt werden.

Die Art des Gewährleistungsservice, die für die Maschine des Kunden erbracht wird, ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben.

Der Kunde ist für das Herunterladen und Installieren vorgesehener Software-Updates von einer Unterstützungs-Website oder von anderen elektronischen Medien und die Einhaltung der vom Service-Provider bereitgestellten Anweisungen selbst verantwortlich. Zu den Software-Updates gehören unter anderem Basic Input/Output System-Code ("BIOS"), Dienstprogramme, Einheitentreiber und weitere Software-Updates.

Kann das Problem mithilfe einer durch den Kunden austauschbaren Funktionseinheit ("CRU"), z. B. Tastatur, Maus, Lautsprecher, Speicher, Festplattenlaufwerk und andere leicht austauschbare Teile, behoben werden, liefert der Service-Provider dem Kunden diese CRU, damit er die Installation selbst vornehmen kann.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt und kann das Problem per Telefon oder elektronisch, durch Anwenden von Software-Updates oder durch eine CRU nicht behoben werden, wird der Service-Provider nach eigenem Ermessen 1) die fehlerhafte Maschine reparieren, damit sie wieder entsprechend der Gewährleistung funktioniert, oder 2) durch eine funktionell mindestens gleichwertige Maschine ersetzen. Ist der Service-Provider nicht in

der Lage, die Maschine zu reparieren oder eine Ersatzmaschine zu beschaffen, ist der Kunde berechtigt, die Maschine an die Verkaufsstelle zurückzugeben und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten zu lassen.

Im Rahmen des Gewährleistungsservice kann der Service-Provider auch die für die jeweilige Maschine erforderlichen technischen Änderungen ausführen.

#### **Austausch einer Maschine oder eines Maschinenteils**

Muss eine Maschine oder ein Maschinenteil im Rahmen des Gewährleistungsservice ausgetauscht werden, geht die vom Service-Provider ersetzte Maschine bzw. das ersetzte Teil in das Eigentum von Lenovo über, während die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil in das Eigentum des Kunden übergeht. Der Kunde gewährleistet, dass es sich bei allen entfernten Teilen um unveränderte Originalteile handelt. Die Ersatzmaschine oder die Ersatzteile sind unter Umständen nicht neu, befinden sich jedoch in einem einwandfreien Betriebszustand und sind dem ersetzten Teil funktionell mindestens gleichwertig. Die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil erhält den Gewährleistungsstatus der entfernten Maschine oder des entfernten Teils.

#### **Weitere Zuständigkeiten des Kunden**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle nicht durch diesen Gewährleistungsservice abgedeckten Features, Teile, Optionen, Änderungen und Zubehörteile zu entfernen, bevor der Service-Provider eine Maschine oder ein Teil ersetzt.

Weiterhin verpflichtet sich der Kunde,

1. sicherzustellen, dass keine rechtlichen Verpflichtungen bzw. Einschränkungen bestehen, die dem Ersetzen der Maschine oder eines Teils entgegenstehen,
2. bei einer Maschine, die nicht sein Eigentum ist, die Genehmigung des Eigentümers für den Gewährleistungsservice dieser Maschine durch den Service-Provider einzuholen und
3. soweit zutreffend, vor Erbringung des Gewährleistungsservice:
  - a. die vom Service-Provider vorgegebene Vorgehensweise zur Serviceanforderung zu befolgen,
  - b. alle auf der Maschine befindlichen Programme, Daten und Ressourcen zu sichern,
  - c. dem Service-Provider den für die Ausführung seiner Aufgaben erforderlichen freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu gewähren.
4. (a) sicherzustellen, dass alle Informationen über identifizierte oder identifizierbare Personen (persönliche Daten) auf der Maschine gelöscht werden (im technisch möglichen Rahmen), (b) dem Service-Provider oder einem Lieferanten zu gestatten, in seinem Namen alle noch vorhandenen persönlichen Daten, die der Service-Provider zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung für notwendig erachtet, zu verarbeiten (dazu gehört eventuell der Versand der Maschine an einen anderen der weltweit verteilten Servicestandorte), und (c) sicherzustellen, dass diese Art der Verarbeitung mit den für persönliche Daten geltenden Gesetzen vereinbar ist.

#### **Haftungsbegrenzung**

Lenovo trägt die Verantwortung für den Verlust bzw. die Beschädigung der Maschine, 1) während sie sich im Besitz des Service-Providers befindet oder 2) in Fällen, in denen Lenovo die Transportkosten trägt, während sie sich auf dem Transportweg befindet.

Weder Lenovo noch der Service-Provider ist verantwortlich für vertrauliche, private oder persönliche Daten auf einer Maschine, die der Kunde, gleich aus welchem Grund, zurückgibt. Solche Informationen müssen vor Rückgabe der Maschine entfernt werden.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist die Haftung von Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch an Lenovo beruht (einschließlich Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Fahrlässigkeit, unrichtiger Angaben oder anderer Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen), und außer in Fällen der gesetzlich zwingenden Haftung begrenzt auf:

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist; und
2. bei anderen direkten Schäden auf die für die Maschine zu entrichtenden Gebühren, die Grundlage des Rechtsanspruchs ist.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für die Lieferanten und Reseller von Lenovo sowie den Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und der Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

**AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) ANSPRÜCHE DRITTER AUF SCHADENSERSATZ GEGENÜBER DEM KUNDEN (ANDERE ANSPRÜCHE ALS OBEN UNTER HAFTUNGSBEGRENZUNG, ZIFFER 1 ANGEZEIGT); 2) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 3) SPEZIELLE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER 4) ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BEGRENZUNG VON FOLGESCHÄDEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.**

#### **Geltendes Recht**

Beide Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde, um die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus dem Inhalt dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu regeln, zu interpretieren und durchzuführen, ungeachtet unterschiedlicher Rechtsgrundlagen.

**DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN ERMÖGLICHEN DEM KUNDEN DIE GELTENDMACHUNG BESTIMMTER RECHTE, DIE ABHÄNGIG VOM JEWEILIGEN LAND ODER DER JEWEILIGEN RECHTSORDNUNG VONEINANDER ABWEICHEN KÖNNEN.**

#### **Rechtsprechung**

Alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen von Lenovo unterliegen der Rechtsprechung des Landes, in dem die Maschine erworben wurde.

---

## Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen

### MITTEL- UND SÜDAMERIKA

#### ARGENTINIEN

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das Handelsgericht in Buenos Aires verhandelt.

#### BOLIVIEN

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in La Paz verhandelt.

#### BRASILIEN

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Rio de Janeiro verhandelt.

#### CHILE

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Zivilgerichte in Santiago verhandelt.

#### KOLUMBIEN

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft der Republik Kolumbien verhandelt.

#### ECUADOR

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft in Quito verhandelt.

#### MEXIKO

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Bundesgerichte in Mexiko-Stadt, dem Sitz der Bundesregierung, verhandelt.

#### PARAGUAY

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in Asuncion verhandelt.

#### PERU

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft und Tribunale im Gerichtsbezirk von Lima, Cercado, verhandelt.

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

In Übereinstimmung mit Artikel 1328 des peruanischen Zivilrechts entfallen bei Vorsatz ("dolo") oder grober Fahrlässigkeit ("culpa inexcusable") von Lenovo die in diesem Abschnitt genannten Einschränkungen und Ausschlüsse.

## **URUGUAY**

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*  
Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Montevideo verhandelt.

## **VENEZUELA**

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*  
Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte im Stadtgebiet von Caracas verhandelt.

## **NORDAMERIKA**

**Gewährleistungsservice:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*  
Gewährleistungsservice vom IBM Service kann in Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika über die folgende Nummer angefordert werden: 1-800-IBM-SERV (426-7378).

## **KANADA**

**Haftungsbegrenzung:** *Ziffer 1 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*  
1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*  
dass die Gesetze der Provinz Ontario zur Anwendung kommen.

## **VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*  
dass die Gesetze des Staates New York zur Anwendung kommen.

## **ASIEN/Pazifik**

### **AUSTRALIEN**

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Gewährleistungen werden zusätzlich zu den sonstigen Ansprüchen gewährt, die aus dem "Trade Practices Act 1974" oder aus ähnlichen Gesetzen abgeleitet werden können, und sind nur insoweit eingeschränkt, als dies die entsprechenden Gesetze zulassen.

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*  
Wenn Lenovo in Zusammenhang mit der Anwendung des "Trade Practices Act 1974" oder ähnlicher Gesetze die Gewährleistungsverpflichtungen nicht erfüllt, ist die Haftung von Lenovo auf die Reparatur oder den Ersatz der Maschine oder die Lieferung einer gleichwertigen Ersatzmaschine begrenzt. Wenn die Produkte normalerweise für persönliche, Haushalts- oder Konsumzwecke benutzt werden oder die Voraussetzung oder Gewährleistung zur Verschaffung von Eigentum, stillschweigendem Besitz oder das Recht zum Verkauf betroffen sind, finden die Haftungsbegrenzungen dieses Absatzes keine Anwendung.

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*  
dass die Gesetze des Staates oder Territoriums zur Anwendung kommen.

## KAMBODSCHA UND LAOS

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*  
dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen.

## KAMBODSCHA, INDONESIA UND LAOS

**Schiedsspruchverfahren:** *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*  
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Singapur durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien des Singapore International Arbitration Center ("SIAC-Richtlinien") geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des SIAC übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

## HONGKONG UND MACAU (SONDERVERWALTUNGSREGIONEN VON CHINA)

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*  
dass die Gesetze der chinesischen Sonderverwaltungsregion Hongkong zur Anwendung kommen.

## INDIEN

**Haftungsbegrenzung:** *Die Ziffern 1 und 2 dieses Abschnitts werden wie folgt ersetzt:*

1. Personenschäden (einschließlich Tod) oder Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen nur bei Fahrlässigkeit von Lenovo; und
2. sonstige tatsächliche Schäden, die durch Nichterfüllung von Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich dieser Vereinbarung entstanden sind, in der Höhe des Betrages, den der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die Gegenstand des Anspruchs ist.

**Schiedsspruchverfahren:** *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*  
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Bangalore, Indien, durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Indiens geregelt bzw. beigelegt. Der

in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten der Anwaltskammer Indiens (Bar Council of India) übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

#### **JAPAN**

**Geltendes Recht:** *Dieser Abschnitt wird durch den folgenden Satz ergänzt:*

Bei Zweifelsfällen in Bezug auf diese Vereinbarung wird zunächst in gutem Glauben und in gegenseitigem Vertrauen eine Lösung gesucht.

#### **MALAYSIA**

**Haftungsbegrenzung:** Das Wort "**SPEZIELLE**" in Ziffer 3 des fünften Absatzes wird ersatzlos gestrichen.

#### **NEUSEELAND**

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebene Gewährleistung gilt zusätzlich zu den Ansprüchen, die der Kunde aus dem "Consumer Guarantees Act 1993" oder aus sonstigen Gesetzen herleiten kann, soweit diese weder eingeschränkt noch ausgeschlossen werden können. Der "Consumer Guarantees Act 1993" findet keine Anwendung, wenn die Produkte von Lenovo für Geschäftszwecke, wie sie in diesem Act definiert sind, verwendet werden.

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn die Maschinen nicht für Geschäftszwecke, wie im "Consumer Guarantees Act 1993" definiert, verwendet werden, gelten die Haftungseinschränkungen in diesem Abschnitt nur insoweit, als sie im "Consumer Guarantees Act 1993" beschrieben sind.

#### **VOLKSREPUBLIK CHINA**

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen (sofern dies durch die Gesetzgebung des Landes nicht anders geregelt wird).



## PHILIPPINEN

**Haftungsbegrenzung:** *Ziffer 3 im fünften Absatz wird wie folgt ersetzt:*  
**SPEZIELLE (EINSCHLIESSLICH BEILÄUFIGE SCHÄDEN UND VERSCHÄRF-  
TER SCHADENSERSATZ), MORALISCHE, BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE  
SCHÄDEN ODER WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER**

**Schiedsverfahren:** Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:

Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Metro Manila, Philippinen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen der Philippinen geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des Philippine Dispute Resolution Center, Inc. übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

## SINGAPUR

**Haftungsbegrenzung:** *Die Wörter "SPEZIELLE" und "WIRTSCHAFTLICHE" in Ziffer 3 des fünften Absatzes werden ersatzlos gestrichen.*

## EUROPA, NAHER UND MITTLERER OSTEN, AFRIKA (EMEA)

### **DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EMEA-LÄNDER:**

Diese Gewährleistung gilt für Maschinen, die der Kunde bei Lenovo oder einem Lenovo Reseller erworben hat.

#### **Gewährleistungsservice:**

*Der folgende Absatz wird in Westeuropa (Andorra, Österreich, Belgien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, San Marino, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz, Großbritannien, im Vatikan und in allen anderen Ländern, die der Europäischen Union beitreten, ab dem Beitrittsdatum) hinzugefügt:*

Die Gewährleistung für Maschinen, die in Westeuropa erworben werden, hat in allen westeuropäischen Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem der westeuropäischen Länder, wie oben definiert, erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde einen Personal Computer in Albanien, Armenien, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der Bundesrepublik Jugoslawien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakischen Republik, Slowenien oder der Ukraine erworben hat, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem Land des Nahen und Mittleren Ostens oder in einem afrikanischen Land erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice von einem Service-Provider im jeweiligen Land in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt. In Afrika wird Gewährleistungsservice in einem Umkreis von 50 Kilometern vom Standort eines Service-Providers bereitgestellt. Ab einer Entfernung von 50 Kilometern vom Standort eines autorisierten Service-Providers muss der Kunde die Transportkosten für die Maschinen übernehmen.

#### **Geltendes Recht:**

*Der Text "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" wird ersetzt durch:*

1) "dass die Gesetze Österreichs" in **Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien**; 2) "dass die Gesetze Frankreichs" in **Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu sowie Wallis und Futuna**; 3) "dass die Gesetze Finnlands" in **Estland, Lettland und Litauen**; 4) "dass die Gesetze Englands" in **Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik, Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe**; und 5) "dass die Gesetze Südafrikas" in **Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland** zur Anwendung kommen.

**Rechtsprechung:** *Folgende Ausnahmen werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

1) In **Österreich** gilt als Gerichtsstand für alle aus dieser Gewährleistung erwachsenden und mit dieser in Zusammenhang stehenden Streitfälle einschließlich Streitfällen bezüglich ihres Vorhandenseins das zuständige Gericht in Wien, Österreich (Innenstadt); 2) in **Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik,**

**Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung der englischen Gerichte; 3) in **Belgien und Luxemburg** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung oder Ausführung ergeben, den Gesetzen und den Gerichten der Hauptstadt des Landes, in dem sich der Firmensitz und/oder die Handelsniederlassung des Kunden befindet; 4) in **Frankreich, Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu sowie Wallis und Futuna** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung oder Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung des Handelsgerichts (Commercial Court) in Paris; 5) in **Russland** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung, Verletzung, Beendigung und Unwirksamkeit ergeben, dem Schiedsgericht (Arbitration Court) in Moskau; 6) in **Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit des hohen Gerichts (High Court) in Johannesburg fallen; 7) in der **Türkei** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, den Zentralgerichten (Sultanahmet) und den Execution Directorates in Istanbul, Türkei; 8) in den folgenden genannten Ländern werden sämtliche Rechtsansprüche aus dieser Gewährleistung vor dem zuständigen Gericht in a) Athen für **Griechenland**, b) Tel Aviv-Jaffa für **Israel**, c) Mailand für **Italien**, d) Lissabon für **Portugal** und e) Madrid für **Spanien** verhandelt; und 9) in **Großbritannien** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit der englischen Gerichte fallen.

**Schiedsverfahren:** *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:* In **Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit ergeben, der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) durch die drei Schiedsrichter, die in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien ernannt wurden. Das Schiedsverfahren findet in Wien, Österreich, statt, und die offizielle Sprache der Verfahren ist Englisch. Die Entscheidung der Schiedsrichter ist endgültig und bindend für beide Parteien. Gemäß Paragraph 598 (2) des österreichischen Zivilprozesscodes verzichten die Parteien daher ausdrücklich auf die Anwendung von Paragraph 595 (1) Ziffer 7 des Codes. Lenovo kann jedoch veranlassen, dass die Verfahren vor einem zuständigen Gericht im Land der Installation verhandelt werden.

**In Estland, Lettland und Litauen** werden sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, in einem Schiedsverfahren beigelegt, das in Helsinki, Finnland, gemäß den geltenden Schiedsrechtsgesetzen Finnlands stattfindet. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestimmen dann gemeinsam den Vorsitzenden. Können sich die Schiedsrichter nicht auf einen Vorsitzenden einigen, wird dieser von der zentralen Handelskammer (Central Chamber of Commerce) in Helsinki ernannt.

## EUROPÄISCHE UNION (EU)

### ***DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EU-LÄNDER:***

Die Gewährleistung für Maschinen, die in EU-Ländern erworben werden, hat in allen EU-Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

**Gewährleistungsservice:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service in EU-Ländern kann über die für das jeweilige Land in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegebene Telefonnummer angefordert werden.

Der Kunde kann auch über die folgende Adresse mit dem IBM Service Kontakt aufnehmen:

IBM Warranty & Service Quality Dept.  
PO Box 30  
Spango Valley  
Greenock  
Scotland PA16 0AH

## KONSUMENTEN

In der Europäischen Gemeinschaft sind für Konsumenten unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in dieser Gewährleistung nicht betroffen.

## **ÖSTERREICH, DÄNEMARK, FINNLAND, GRIECHENLAND, ITALIEN, NIEDERLANDE, NORWEGEN, PORTUGAL, SPANIEN, SCHWEDEN UND SCHWEIZ**

**Haftungsbegrenzung:** *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden oder die auf einer anderen, mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehenden Ursache beruhen, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) oder durch die genannte Ursache entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den vom Kunden für die Maschine bezahlten Gebühren.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE**

FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.

#### FRANKREICH UND BELGIEN

**Haftungsbegrenzung:** *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den Gebühren, die der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die den Schaden verursacht hat.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.**

**DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE GENANNTEN LÄNDER:**

#### ÖSTERREICH

**Die Bestimmungen dieser Gewährleistung ersetzen jegliche geltenden, gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen.**

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

*Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Als Begrenzungszeitraum für Kunden mit laufenden Verfahren wegen Verstößen gegen die Gewährleistungsbestimmungen gilt mindestens die gesetzlich vereinbarte Zeitdauer. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

*Der zweite Absatz entfällt.*

**Fehlerbehebung durch Lenovo:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums wird Lenovo dem Kunden die Kosten für den Hin- und Rücktransport der fehlerhaften Maschine zurückerstatten, wenn die Reparatur beim IBM Service erfolgt.

**Haftungsbegrenzung:** *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

*Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:*

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## ÄGYPTEN

**Haftungsbegrenzung:** *Ziffer 2 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Lenovo haftet für sonstige tatsächliche direkte Schäden bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

*Anwendbarkeit für Lieferanten, Reseller und Service-Provider (unverändert).*

## FRANKREICH

**Haftungsbegrenzung:** *Der zweite Satz des ersten Absatzes dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch beruht, höchstens für folgenden Schadensersatz haftbar: (Ziffer 1 und 2 unverändert).

## DEUTSCHLAND

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

*Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Der Gewährleistungszeitraum für Maschinen beträgt mindestens zwölf Monate. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

*Der zweite Absatz entfällt.*

**Fehlerbehebung durch Lenovo:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums übernimmt Lenovo die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Maschine, wenn sie bei Lenovo oder beim IBM Service repariert wird.

**Haftungsbegrenzung:** *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

*Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:*

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## **UNGARN**

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Die hier genannten Einschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht bei Vertragsbruch, der zum Tode oder zu physischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, die vorsätzlich, durch Fahrlässigkeit oder durch kriminelle Handlungen verursacht wurden.

Die Parteien akzeptieren die Verbindlichkeit der Haftungsbegrenzungen und erkennen an, dass Abschnitt 314.(2) des ungarischen Zivilrechts zur Anwendung kommt, da sowohl der Kaufpreis als auch andere Vorteile aus der vorliegenden Gewährleistung diese Haftungsbegrenzung ausgleichen.

## **IRLAND**

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Mit Ausnahme der in diesen Gewährleistungsbestimmungen ausdrücklich genannten Ansprüche sind sämtliche gesetzlichen Ansprüche ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch stillschweigende Ansprüche, jedoch ohne ihre Präjudizwirkung auf die Allgemeingültigkeit des oben Gesagten. Ausgeschlossen sind weiterhin alle Ansprüche aus dem "Sale of Goods Act 1893" und dem "Sale of Goods and Supply of Services Act 1980".

**Haftungsbegrenzung:** *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet, wobei als Datum für das Verschulden das letzte Verschulden gilt.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
2. Unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, haftet Lenovo für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des Betrags, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

### **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder

3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

#### **SLOWAKEI**

**Haftungsbegrenzung:** *Der letzte Absatz wird wie folgt ergänzt:*

Die Einschränkungen gelten nur insoweit, als sie nicht durch §§ 373-386 des slowakischen Handelsrechts verboten sind.

#### **SÜDAFRIKA, NAMIBIA, BOTSWANA, LESOTHO UND SWASILAND**

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Lenovo haftet insgesamt nur für tatsächliche Schäden, die aus der Nichterfüllung des Vertrags durch Lenovo im Zusammenhang mit diesen Gewährleistungsbestimmungen entstanden sind, höchstens bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

#### **GROSSBRITANNIEN**

**Haftungsbegrenzung:** *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für:
  - a. Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und
  - b. Verletzung ihrer Verpflichtungen aus Ziffer 12 des "Sale of Goods Act 1979" oder aus Ziffer 2 des "Supply of Goods and Services Act 1982" oder gesetzlicher Änderung bzw. Neuverordnung dieser Ziffern.
2. Lenovo haftet unbegrenzt, unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des gesamten für die betreffende Maschine zu zahlenden Kaufpreises bzw. die zu zahlenden Gebühren.

Diese Begrenzung gilt ebenso für Lenovo Lieferanten, Lenovo Reseller und Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

#### **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder



3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

---

## Teil 3 - Gewährleistungsinformationen

Teil 3 enthält Informationen hinsichtlich der für die Maschine des Kunden geltenden Gewährleistung, einschließlich Gewährleistungszeitraum und Art des Gewährleistungsservice, der von Lenovo geleistet wird.

### Gewährleistungszeitraum

Der Gewährleistungszeitraum, der in der nachfolgenden Tabelle angegeben ist, kann in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich sein. HINWEIS: "Region" steht für die chinesischen Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macao.

Eine Gewährleistung von einem Jahr für Teile und einem Jahr für Serviceleistungen bedeutet beispielsweise, dass Lenovo während dieses einen Jahres kostenfreien Gewährleistungsservice bereitstellt:

#### ThinkCentre und Lenovo DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA)

Land oder Region des Erwerbs	Gewährleistungszeitraum	Art des Gewährleistungsservice
weltweit	1 Jahr	7

### Art des Gewährleistungsservice

Falls erforderlich, leistet Lenovo Reparatur- oder Austauschservice, abhängig von der Art des Gewährleistungsservices, der oben in der Tabelle für die Maschine angegeben und nachfolgend beschrieben ist. Der Zeitrahmen des Service ist abhängig von der Uhrzeit des Anrufs und der Verfügbarkeit der Teile. Die Servicestufen sind an Antwortzeiten gebunden und werden nicht garantiert. Die angegebene Servicestufe wird möglicherweise nicht an allen Standorten weltweit angeboten, und außerhalb des üblichen Servicebereichs des Service-Providers können zusätzliche Gebühren anfallen. Der Kunde muss sich an den zuständigen Ansprechpartner beim Service-Provider oder an den Reseller wenden, wenn er Informationen über bestimmte Länder und Standorte benötigt.

#### 1. CRU-Service

Lenovo liefert dem Kunden CRUs (Customer Replaceable Units sind durch den Kunden austauschbare Funktionseinheiten), damit er die Installation selbst vornehmen kann. CRUs der Stufe 1 sind einfach zu installieren, während für die Installation von CRUs der Stufe 2 bestimmte technische Kenntnisse und Werkzeuge erforderlich sind. CRU-Informationen sowie Anweisungen zum Austausch der CRU werden mit der Maschine geliefert und sind auf Anfrage jederzeit bei Lenovo erhältlich. Abhängig von der Art des für die Maschine geltenden Gewährleistungsservice kann der Kunde die Installation ohne zusätzliche Kosten von einem Service-Provider durchführen lassen. In dem mit der Ersatz-CRU gelieferten Material ist angegeben, ob die fehlerhafte CRU an Lenovo zurückgegeben werden muss. Ist eine Rückgabe vorgesehen, 1) sind im Lieferumfang der Ersatz-CRU Anweisungen für die Rückgabe und ein Versandkarton enthalten, und 2) kann Lenovo dem Kunden die Ersatz-CRU in Rechnung stellen, falls er die fehlerhafte CRU nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ersatz-CRU an Lenovo zurückschickt.

## 2. Service vor Ort

Der Service-Provider wird die fehlerhafte Maschine entweder vor Ort reparieren oder austauschen und deren ordnungsgemäße Funktionsweise überprüfen. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass am Standort der Lenovo Maschine ausreichend Platz zum Zerlegen und erneuten Zusammenbauen der Maschine vorhanden ist. Der Standort muss sauber, gut beleuchtet und für die jeweilige Maßnahme geeignet sein. Einige Maschinen müssen zur Durchführung bestimmter Reparaturen eventuell an ein bestimmtes Service-Center eingeschickt werden.

## 3. Kurier- oder Aufbewahrungsservice \*

Organisiert der Service-Provider den Transport, muss der Kunde die fehlerhafte Maschine entsprechend vorbereiten. Der Kunde erhält einen Versandkarton für den Transport der Maschine an das angegebene Service-Center. Ein Kurierdienst wird die Maschine abholen und zum angegebenen Service-Center transportieren. Nach der Reparatur oder dem Austausch wird das Service-Center den Rücktransport der Maschine an den Standort des Kunden veranlassen. Für die Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

## 4. Anlieferung oder Versand durch den Kunden

Der Kunde wird die fehlerhafte Maschine gut verpackt entsprechend den Angaben des Service-Providers an den angegebenen Standort einschicken (vorab bezahlt, sofern nichts anderes angegeben ist). Nachdem die Maschine repariert oder ausgetauscht wurde, wird sie für den Kunden zum Abholen bereitgehalten oder auf Kosten von Lenovo an den Kunden zurückgeschickt, sofern der Service-Provider nichts anderes angegeben hat. Für die anschließende Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

## 5. CRU-Service und Service vor Ort

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 2 (siehe oben).

## 6. CRU-Service und Kurier- oder Aufbewahrungsservice

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 3 (siehe oben).

## 7. CRU-Service und Anlieferung durch den Kunden oder per Versand

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 4 (siehe oben).

**Wenn als Art des Gewährleistungsservice 5, 6 oder 7 angegeben ist, wird der Service-Provider darüber entscheiden, welche Art von Gewährleistungsservice für die Reparatur geeignet ist.**

\* Diese Art von Service wird in einigen Ländern als "ThinkPad EasyServ" oder "EasyServ" bezeichnet.

Um Gewährleistungsservice zu erhalten, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. In Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika lautet die Nummer des Service wie folgt: 1-800-IBM-SERV (426-7378). Die Servicetelefonnummern in anderen Ländern können der folgenden Liste entnommen werden:

## Liste der weltweit gültigen Telefonnummern

Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die aktuellen Telefonnummern können unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think/support> abgerufen werden. Klicken Sie auf dieser Website auf **Support phone list**.

Land oder Region	Telefonnummer
Afrika	Afrika: +44 (0)1475-555-055 Südafrika: +27-11-3028888 und 0800110756 Zentralafrikanische Republik: Der Kunde muss sich an den Lenovo Service-Provider wenden.
Argentinien	0800-666-0011 (Spanisch)
Australien	131-426 (Englisch)
Belgien	Technische Unterstützung: 02-210-9820 (Flämisch) Technische Unterstützung: 02-210-9800 (Französisch) Gewährleistungsservice und Unterstützung: 02-225-3611 (Flämisch, Französisch)
Bolivien	0800-0189 (Spanisch)
Brasilien	Region Sao Paulo: (11) 3889-8986 Gebührenfreie Rufnummer außerhalb der Region Sao Paulo: 0800-7014-815 (Brasilianisches Portugiesisch)
Chile	800-224-488 (Spanisch)
China	800-810-1818 (Mandarin)
China (Sonderverwaltungsregion Hongkong)	Home-PC: 852-2825-7799 Kommerzieller PC: 852-8205-0333 ThinkPad und WorkPad: 852-2825-6580 (Kantonesisch, Englisch, Putonghua)
Costa Rica	284-3911 (Spanisch)
Dänemark	Technische Unterstützung: 4520-8200 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 7010-5150 (Dänisch)
Deutschland	Technische Unterstützung: 07032-15-49201 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01805-25-35-58 (Deutsch)
Dominikanische Republik	566-4755 566-5161, Durchwahl 8201 Gebührenfrei innerhalb der Dominikanischen Republik: 1-200-1929 (Spanisch)
Ecuador	1-800-426911 (Spanisch)
El Salvador	250-5696 (Spanisch)
Estland	+386-61-1796-699
Finnland	Technische Unterstützung: 09-459-6960 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +358-800-1-4260 (Finnisch)
Frankreich	Technische Unterstützung: 0238-557-450 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 0810-631-213 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 0810-631-020 (Französisch)
Griechenland	+30-210-680-1700

Land oder Region	Telefonnummer
Großbritannien	Technische Unterstützung: 01475-555-055 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 08705-500-900 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 08457-151-516 (Englisch)
Guatemala	335-8490 (Spanisch)
Honduras	Tegucigalpa und San Pedro Sula: 232-4222 San Pedro Sula: 552-2234 (Spanisch)
Indien	1600-44-6666 Alternativ gebührenfrei: +91-80-2678-8940 (Englisch)
Indonesien	800-140-3555 +62-21-251-2955 (Englisch, Bahasa, Indonesisch)
Irland	Technische Unterstützung: 01-815-9202 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-881-1444 (Englisch)
Italien	Technische Unterstützung: 02-7031-6101 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +39-800-820094 (Italienisch)
Japan	Desktop: Gebührenfrei: 0120-887-870 International: +81-46-266-4724  ThinkPad: Gebührenfrei: 0120-887-874 International: +81-46-266-4724  Bei den beiden angegebenen Telefonnummern antwortet eine Bandansage in japanischer Sprache. Für eine telefonische Unterstützung in englischer Sprache ist das Ende der japanischen Bandansage abzuwarten. Anschließend wird ein Telefonist antworten. Nun sagt der Kunde "English support please". Damit wird der Anruf des Kunden zu einem englischsprachigen Telefonisten weitergeleitet.  PC-Software: 0120-558-695 Überseegespräche: +81-44-200-8666 (Japanisch)
Kanada	1-800-565-3344 (Englisch, Französisch) Nur Toronto: 416-383-3344
Kolumbien	1-800-912-3021 (Spanisch)
Kroatien	0800-0426
Korea	1588-5801 (Koreanisch)
Lettland	+386-61-1796-699
Litauen	+386-61-1796-699
Luxemburg	+352-298-977-5063 (Französisch)
Malaysia	1800-88-8558 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Malta	+356-23-4175
Mexiko	001-866-434-2080 (Spanisch)
Naher und Mittlerer Osten	+44 (0)1475-555-055

Land oder Region	Telefonnummer
Niederlande	+31-20-514-5770 (Niederländisch)
Neuseeland	0800-446-149 (Englisch)
Nicaragua	255-6658 (Spanisch)
Norwegen	Technische Unterstützung: 6681-1100 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 8152-1550 (Norwegisch)
Österreich	Technische Unterstützung: 01-24592-5901 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-211-454-610 (Deutsch)
Panama	206-6047 (Spanisch)
Peru	0-800-50-866 (Spanisch)
Philippinen	1800-1888-1426 +63-2-995-8420 (Englisch, Filipino)
Polen	+48-22-878-6999
Portugal	+351-21-892-7147 (Portugiesisch)
Rumänien	+4-021-224-4015
Russische Föderation	+7-095-940-2000 (Russisch)
Schweden	Technische Unterstützung: 08-477-4420 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 077-117-1040 (Schwedisch)
Schweiz	Technische Unterstützung: 058-333-0900 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 0800-55-54-54 (Deutsch, Französisch, Italienisch)
Singapur	1800-3172-888 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Slowakei	+421-2-4954-1217
Slowenien	+386-1-4796-699
Spanien	91-714-7983 91-397-6503 (Spanisch)
Sri Lanka	+94-11-2448-442 (Englisch)
Taiwan	886-2-8723-9799 (Mandarin)
Thailand	1-800-299-229 (Thailändisch)
Tschechische Republik	+420-2-7213-1316
Türkei	00800-4463-2041 (Türkisch)
Ungarn	+36-1-382-5720
Uruguay	000-411-005-6649 (Spanisch)
Venezuela	0-800-100-2011 (Spanisch)
Vereinigte Staaten	1-800-IBM-SERV (1-800-426-7378) (Englisch)
Vietnam	Nördliches Gebiet und Hanoi: 84-4-8436675 Südliches Gebiet und Ho-Chi-Minh-Stadt: 84-8-829-5160 (Englisch, Vietnamesisch)
Zypern	+357-22-841100

---

## Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen für Mexiko

Diese Ergänzung ist Teil der Gewährleistung und gilt ausschließlich für Produkte, die auf dem Gebiet von Mexiko geliefert und vertrieben werden. Im Falle eines Rechtsstreites gelten die Bestimmungen dieser Ergänzung.

Für alle bei Lieferung auf den Geräten vorinstallierten Softwareprogramme gilt eine Gewährleistung von dreißig (30) Tagen für Installationsfehler ab dem Datum des Erwerbs. Lenovo ist nicht verantwortlich für in diesen Softwareprogrammen enthaltene Daten und/oder zusätzliche Softwareprogramme, die vom Kunden oder nach dem Erwerb des Produkts installiert wurden.

Services, die nicht der Gewährleistung zugerechnet werden können, werden nach vorheriger Genehmigung dem Endbenutzer in Rechnung gestellt.

Wenn der Kunde einen Reparaturservice, der der Gewährleistung unterliegt, in Anspruch nehmen möchte, wendet er sich telefonisch an das zuständige Customer Support Center (Telefonnummer 001-866-434-2080). Hier wird ihm die Adresse des nächstgelegenen autorisierten Service-Centers genannt. Sollte sich in der Stadt, am Standort oder im Umkreis von 70 km um den Standort des Kunden kein autorisiertes Service-Center befinden, beinhaltet die Gewährleistung die üblichen Transportkosten für den Transport des Produkts zum nächstgelegenen autorisierten Service-Center. Der Kunde muss sich telefonisch an das nächstgelegene autorisierte Service-Center wenden, um die erforderlichen Einverständniserklärungen oder Informationen zum Transport des Produkts und der Adresse des Service-Centers einzuholen.

Eine Liste von autorisierten Service-Centern ist unter der folgenden Adresse erhältlich:

<http://www.lenovo.com/mx/es/servicios>

**Fertigung:**

**SCI Systems de México, S.A. de C.V.**  
**Av. De la Solidaridad Iberoamericana No. 7020**  
**Col. Club de Golf Atlas**  
**El Salto, Jalisco, México**  
**C.P. 45680,**  
**Tel. 01-800-3676900**

**Marketing:**

**Lenovo de México, Comercialización y**  
**Servicios, S. A. de C. V.**  
**Alfonso Nápoles Gándara No 3111**  
**Parque Corporativo de Peña Blanca**  
**Delegación Álvaro Obregón**  
**México, D.F., México**  
**C.P. 01210,**  
**Tel. 01-800-00-325-00**

---

## Anhang F. Bemerkungen

Möglicherweise bietet IBM die in diesem Dokument beschriebenen Produkte, Services oder Funktionen in anderen Ländern nicht an. Informationen über die gegenwärtig im jeweiligen Land verfügbaren Produkte und Services sind beim Lenovo Ansprechpartner erhältlich. Hinweise auf Lenovo Lizenzprogramme oder andere Lenovo Produkte bedeuten nicht, dass nur Programme, Produkte oder Services von Lenovo verwendet werden können. Anstelle der Lenovo Produkte, Programme oder Services können auch andere, ihnen äquivalente Produkte, Programme oder Services verwendet werden, solange diese keine gewerblichen oder anderen Schutzrechte von Lenovo verletzen. Die Verantwortung für den Betrieb von Fremdprodukten, Fremdprogrammen und Fremdservices liegt beim Kunden.

Für in diesem Handbuch beschriebene Erzeugnisse und Verfahren kann es Lenovo Patente oder Patentanmeldungen geben. Mit der Auslieferung dieses Handbuchs ist keine Lizenzierung dieser Patente verbunden. Lizenzanforderungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten (Anfragen an diese Adresse müssen auf Englisch formuliert werden):

*Lenovo (United States), Inc.  
500 Park Offices Drive, Hwy. 54  
Research Triangle Park, NC 27709  
U.S.A.  
Attention: Lenovo Director of Licensing*

Lenovo Group Ltd. stellt die Veröffentlichung ohne Wartung (auf "as-is" -Basis) zur Verfügung und übernimmt keine Gewährleistung für die Handelsüblichkeit, die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck und die Freiheit der Rechte Dritter. Einige Rechtsordnungen erlauben keine Gewährleistungsausschlüsse bei bestimmten Transaktionen, so dass dieser Hinweis möglicherweise nicht zutreffend ist.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können technische Ungenauigkeiten oder Druckfehler in dieser Veröffentlichung nicht ausgeschlossen werden. Die Angaben in diesem Handbuch werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Lenovo kann ohne weitere Mitteilung jederzeit Verbesserungen und/oder Änderungen an den in dieser Veröffentlichung beschriebenen Produkten und/oder Programmen vornehmen.

Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte sind nicht zur Verwendung bei Implantationen oder anderen lebenserhaltenden Anwendungen, bei denen ein Nichtfunktionieren zu Verletzungen oder zum Tode führen könnte, vorgesehen. Die Informationen in diesem Dokument beeinflussen oder ändern nicht die Lenovo Produktspezifikationen oder Gewährleistungen. Keine Passagen in dieser Dokumentation stellen eine ausdrückliche oder stillschweigende Lizenz oder Anspruchsgrundlage bezüglich der gewerblichen Schutzrechte von Lenovo oder von anderen Firmen dar. Alle Informationen in dieser Dokumentation beziehen sich auf eine bestimmte Betriebsumgebung und dienen zur Veranschaulichung. In anderen Betriebsumgebungen werden möglicherweise andere Ergebnisse erzielt.

Werden an Lenovo Informationen eingesandt, können diese beliebig verwendet werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber dem Einsender entsteht.

Verweise in dieser Veröffentlichung auf Websites anderer Anbieter dienen lediglich als Benutzerinformationen und stellen keinerlei Billigung des Inhalts dieser Websites dar. Das über diese Websites verfügbare Material ist nicht Bestandteil des Materials für dieses Lenovo Produkt. Die Verwendung dieser Websites geschieht auf eigene Verantwortung.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Leistungsdaten stammen aus einer gesteuerten Umgebung. Die Ergebnisse, die in anderen Betriebsumgebungen erzielt werden, können daher erheblich von den hier erzielten Ergebnissen abweichen. Einige Daten stammen möglicherweise von Systemen, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gewährleistung, dass diese Daten auch in allgemein verfügbaren Systemen erzielt werden, kann nicht gegeben werden. Darüber hinaus wurden einige Daten unter Umständen durch Extrapolation berechnet. Die tatsächlichen Ergebnisse können abweichen. Benutzer dieses Dokuments sollten die entsprechenden Daten in ihrer spezifischen Umgebung prüfen.

---

## Marken

Folgende Namen sind in gewissen Ländern Marken von Lenovo:

- Lenovo
- ThinkCentre
- ThinkPad

IBM ist in gewissen Ländern eine Marke der International Business Machines Corporation.

Microsoft, Windows und Windows NT sind in gewissen Ländern Marken der Microsoft Corporation.

Intel ist in gewissen Ländern eine Marke der Intel Corporation.

Andere Namen von Unternehmen, Produkten oder Services können Marken oder Servicemarken anderer Unternehmen sein.



---

## Anhang G. Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit

Die folgenden Informationen gelten für das ThinkCentre und Lenovo DVD-ROM-Laufwerk (Serial ATA).

---

### FCC-Richtlinie (Federal Communications Commission)

Dieses Gerät wurde getestet und liegt gemäß Teil 15 der FCC-Regeln innerhalb der Grenzwerte für digitale Geräte der Klasse B. Diese Grenzwerte sind dafür gedacht, einen ausreichenden Schutz gegen Störungen zu bieten, wenn das Gerät in einem Wohngebiet betrieben wird. Dieses Gerät erzeugt, verwendet und strahlt Hochfrequenzenergie ab. Werden bei der Installation und dem Betrieb die Anweisungen des Bedienungshandbuchs nicht befolgt, können eventuell HF-Kommunikationseinrichtungen gestört werden. Es besteht jedoch keine Gewährleistung, dass bei einer bestimmten Installation keine Interferenzen auftreten. Wenn dieses Gerät Störungen beim Radio- und Fernsehempfang verursacht - dies kann durch Ein- und Ausschalten des Geräts festgestellt werden - wird dem Benutzer empfohlen, die Störungen mit Hilfe einer der folgenden Maßnahmen zu beseitigen:

- Empfangsantenne neu ausrichten oder anders positionieren.
- Abstand zwischen Gerät und Empfänger vergrößern.
- Gerät an eine Steckdose anschließen, die sich an einem anderen Stromkreis befindet als die Steckdose, an die der Empfänger angeschlossen ist.
- Sich mit weiteren Fragen an einen Vertragshändler oder an den Kundendienst wenden.

Lenovo übernimmt keine Verantwortung für Störungen beim Radio- oder Fernsehempfang, die durch ungeeignete Kabel und Stecker bzw. eigenmächtige Änderungen am Gerät entstehen. Durch eigenmächtige Änderungen kann die Berechtigung des Benutzers zum Betrieb des Geräts erlöschen.

Dieses Gerät entspricht Teil 15 der FCC-Regeln. Der Betrieb unterliegt den folgenden zwei Bedingungen: (1) Dieses Gerät darf keine Störungen verursachen, und (2) dieses Gerät muss gegen Störungen von außen abgeschirmt sein, auch gegen Störungen, die den Betrieb beeinträchtigen können.

#### **Industry Canada Class B emission compliance statement**

This Class B digital apparatus complies with Canadian ICES-003.

#### **Avis de conformité à la réglementation d'Industrie Canada**

Cet appareil numérique de la classe B est conforme à la norme NMB-003 du Canada.

#### **EU-EMC Directive (89/336/EEC) as amended by Directive 93/86/EEC EN 55022 class B Statement of Compliance**

## **Deutschsprachiger EU-Hinweis:**

**Hinweis für Geräte der Klasse B EU-Richtlinie zur Elektromagnetischen Verträglichkeit:** Dieses Produkt entspricht den Schutzanforderungen der EU-Richtlinie 89/336/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften über die elektromagnetische Verträglichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten und hält die Grenzwerte der EN 55022 Klasse B ein.

Um dieses sicherzustellen, sind die Geräte wie in den Handbüchern beschrieben zu installieren und zu betreiben. Des Weiteren dürfen auch nur von der Lenovo empfohlene Kabel angeschlossen werden. Lenovo übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung der Schutzanforderungen, wenn das Produkt ohne Zustimmung der Lenovo verändert bzw. wenn Erweiterungskomponenten von Fremdherstellern ohne Empfehlung der Lenovo gesteckt/eingebaut werden.

**Deutschland: Einhaltung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten:** Dieses Produkt entspricht dem "Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG)". Dies ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 89/336/EWG in der Bundesrepublik Deutschland.

**Zulassungsbescheinigung laut dem Deutschen Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) vom 18. September 1998 (bzw. der EMC EG Richtlinie 89/336) für Geräte der Klasse B:** Dieses Gerät ist berechtigt, in Übereinstimmung mit dem Deutschen EMVG das EG-Konformitätszeichen - CE - zu führen.

Verantwortlich für die Konformitätserklärung nach Paragraph 5 des EMVG ist die Lenovo (Deutschland) GmbH, Pascalstr. 100, D-70569 Stuttgart. Informationen in Hinsicht EMVG Paragraf 4 Abs. (1) 4:

**Das Gerät erfüllt die Schutzanforderungen nach EN 55024 und EN 55022 Klasse B.**

## **European Union - Compliance to the Electromagnetic Compatibility Directive**

This product is in conformity with the protection requirements of EU Council Directive 89/336/ECC on the approximation of the laws of the Member States relating to electromagnetic compatibility. Lenovo cannot accept responsibility for any failure to satisfy the protection requirements resulting from a non-recommended modification of the product, including the fitting of option cards from other manufacturers.

This product has been tested and found to comply with the limits for Class B Information Technology Equipment according to European Standard EN 55022. The limits for Class B equipment were derived for typical residential environments to provide reasonable protection against interference with licensed communication devices.

## **Avis de conformité à la directive de l'Union Européenne**

Le présent produit satisfait aux exigences de protection énoncées dans la directive 89/336/CEE du Conseil concernant le rapprochement des législations des Etats membres relatives à la compatibilité électromagnétique. Lenovo décline toute responsabilité en cas de non-respect de cette directive résultant d'une modification non recommandée du produit, y compris l'ajout de cartes en option non Lenovo.

Ce produit respecte les limites des caractéristiques d'immunité des appareils de traitement de l'information définies par la classe B de la norme européenne EN 55022 (CISPR 22). La conformité aux spécifications de la classe B offre une garantie acceptable contre les perturbations avec les appareils de communication agréés, dans les zones résidentielles.

#### **Unión Europea - Normativa EMC**

Este producto satisface los requisitos de protección del Consejo de la UE, Directiva 89/336/CEE en lo que a la legislatura de los Estados Miembros sobre compatibilidad electromagnética se refiere.

Lenovo no puede aceptar responsabilidad alguna si este producto deja de satisfacer dichos requisitos de protección como resultado de una modificación no recomendada del producto, incluyendo el ajuste de tarjetas de opción que no sean Lenovo.

Este producto ha sido probado y satisface los límites para Equipos Informáticos Clase B de conformidad con el Estándar Europeo EN 55022. Los límites para los equipos de Clase B se han establecido para entornos residenciales típicos a fin de proporcionar una protección razonable contra las interferencias con dispositivos de comunicación licenciados.

#### **Unione Europea - Direttiva EMC (Conformidad elettromagnética)**

Questo prodotto è conforme alle normative di protezione ai sensi della Direttiva del Consiglio dell'Unione Europea 89/336/CEE sull'armonizzazione legislativa degli stati membri in materia di compatibilità elettromagnetica.

Lenovo non accetta responsabilità alcuna per la mancata conformità alle normative di protezione dovuta a modifiche non consigliate al prodotto, compresa l'installazione di schede e componenti di marca diversa da Lenovo.

Le prove effettuate sul presente prodotto hanno accertato che esso rientra nei limiti stabiliti per le apparecchiature di informatica Classe B ai sensi della Norma Europea EN 55022. I limiti delle apparecchiature della Classe B sono stati stabiliti al fine di fornire ragionevole protezione da interferenze mediante dispositivi di comunicazione in concessione in ambienti residenziali tipici.

#### **Korea Class B Compliance**

이 기기는 가정용으로 전자파 적합등록을 한 기기로서  
주거지역에서는 물론 모든 지역에서 사용할 수 있습니다.

#### **Japanese statement of compliance for products less than or equal to 20 A per phase**

高調波ガイドライン適合品





**lenovo**

Teilenummer: 41N5622

(1P) P/N: 41N5622

